



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR SCHULE, JUGEND UND BERUFSBILDUNG

Richtlinien

für die Erziehung und den Unterricht

an der Förderschule

1975

(Nachdruck 1993)

V HH

10(1993)

Schule für Lernbehinderte (Förderschule)

Inhaltsübersicht	Seite
1 Die Schule für Lernbehinderte und ihre Aufgabe	3
1.1 Auftrag und Ziel	3
1.2 Die Schüler	3
1.3 Das sonderpädagogische Personal	4
1.4 Der organisatorische Rahmen	5
1.5 Die Schule für Lernbehinderte im allgemeinen Schulwesen	6
1.6 Schulleben, Elternhaus und Öffentlichkeit	6
2 Das Aufnahme- und Überweisungsverfahren	7
3 Grundsätze für die Organisation des Lernens	7
3.1 Erziehung und Unterricht	7
3.2 Differenzierung und Förderunterricht	8
3.3 Methodische Hilfsmittel	9
4 Die Studentafel	10
5 Der Lehrplan	11
5.1 Deutsch	11
5.2 Sachunterricht in den Klassen 1/2, 3 und 4	12
5.3 Sozialkunde/Politik	14
5.4 Erdkunde	16
5.5 Sexualerziehung	17
5.6 Verkehrserziehung	19
5.7 Religionslehre	23
5.8 Arbeitslehre (Techn. Werken, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre)	26
5.9 Biologie	27
5.10 Physik/Chemie	30
5.11 Mathematik	32
5.12 Künste	36
5.12.1 Bildnerisch-werkhaftes Gestalten	36
5.12.2 Textiles Gestalten	38
5.12.3 Musik	40
5.13 Sport	43
Anhang: Soziales Verhalten, lebenspraktische Fähigkeiten und Spiel in Klasse 1/2	49
6 Literaturhinweise	50

Georg-Eckert-Institut BS78



1 121 881 9

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

94/ 2093

2-V HH
A-10(1993)

Die Schule für Lernbehinderte und ihre Aufgabe

1.1 Auftrag und Ziel

Die Aufgaben in der Schule für Lernbehinderte werden von den Grundsätzen des Helfens und der Leistung bestimmt: die Lernbehinderung des Schülers macht seine Hilfsbedürftigkeit aus; innerhalb der ihm gegebenen Lernmöglichkeiten jedoch ist größtmögliches Können anzustreben. Sorgfältige Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Schülers und eine auf sie abgestimmte Leistungsforderung sind entscheidende Voraussetzungen für den Unterrichtserfolg.

Die graduell unterschiedlichen Behinderungen und Leistungsrückstände erfordern ein betontes Eingehen auf die Individualität des Schülers, ohne daß damit das Prinzip sozialen Lernens in der Gruppe aufgehoben wird. Die organisatorischen Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Unterrichts verbinden sich mit einer Vielfalt anzubietender Lernwege, auf denen der Lernertrag des einzelnen Schülers sicherzustellen ist. Lernbehinderte Schüler zeigen oft beträchtliche Erziehungsmängel und Erziehungsschwierigkeiten. Gehemmtes, unsicheres Auftreten und gestörtes Leistungsvertrauen erfordern Ermutigung, Anerkennung auch kleiner Leistungen, Ansporn und Bestätigung. In anderen Fällen kann sich die Notwendigkeit ergeben, ungehemmtes und inadäquates Verhalten zu ordnen. Labiles und unselbständiges Verhalten verlangt Leitung und Vorbildwirkung durch den Lehrer. Immer aber müssen die Erziehungsmaßnahmen auf die individuelle Besonderheit des Kindes hin abgestimmt sein.

Nicht selten sind auch die Sozialbeziehungen des lernbehinderten Kindes gestört. Von Anfang an lernen die Schüler deshalb gemeinsam zu arbeiten und sich in sozialen Strukturen zurechtzufinden. Allmählich gelangen sie zu kooperativem Verhalten. Sportunterricht, Projektarbeit, gruppenunterrichtliches und partnerschaftliches Miteinander, aber auch die Behandlung musischer, religiöser und sozialkundlicher Lerninhalte dienen dieser Erziehungsaufgabe.

Bei der Stellung der Schule für Lernbehinderte im Schulwesen geht es besonders um:

- das Auslesekriterium „Lernbehinderung“, das zur Umschulung von einer allgemeinen Schule in die Schule für Lernbehinderte führt;
- die Rückwirkung, die die pädagogische und schulorganisatorische Ortsbestimmung der Schule für Lernbehinderte auf Grund- und Hauptschulen hat;
- die Abgrenzung zu den benachbarten Sonderschultypen.

Aus diesen drei Kriterien ergibt sich ein Selbstverständnis der Schule für Lernbehinderte, das eine gesteigerte Integrationsbereitschaft der allgemeinen Schule für „Grenzfälle“ verlangt.

1.2 Die Schüler

Die Bezeichnung „lernbehindert“ dient gegenwärtig als Sammelbegriff für mannigfaltige Formen des schulischen Leistungsveragens, das ätiologisch vielfältig bedingt ist und in verschiedenen Erscheinungsweisen auftritt.

Das Leistungs- und Verhaltensbild lernbehinderter Schüler ist vor allem durch eine allgemeine – nicht nur in Einzelfächern wie Rechtschreibung oder Rechnen – herabgesetzte schulische Lernleistung gekennzeichnet. Sie ist in der Regel verbunden mit einem meßbaren, deutlichen Intelligenzrückstand (Intelligenzquotienten zwischen 50/60 und 75/85, gemessen nach HAWIK und bestätigt durch mindestens einen weiteren Intelligenztest).

Die beeinträchtigte Lernleistung kann verschiedene Ursachen haben, die sich im Einzelfall diagnostisch und klinisch nur schwer erklären lassen. Im Unterschied zu früheren Lehrmeinungen wird heute davon ausgegangen, daß der Anteil ererbter Minderbegabung gegenüber anderen Bedingungsfaktoren stärker zurücktritt. Eine große Rolle spielen durch frühe Schädigungen erworbene Formen von Minderbegabung, ferner „Minusvarianten“ und psychosoziale Beeinträchtigungen (z.B. sozio kulturelle Benachteiligung).

ligung, emotionale Persönlichkeitsstörungen). Biologische Ursachen und Umweltfaktoren wirken jedoch oft im Sinne einer biosozialen Interaktion und Kumulation.

Das primäre Erscheinungsbild lernbehinderter Schüler weist meist einen Rückstand der kognitiven Funktionen, der sprachlichen Entwicklung der sozialen Anpassungsweisen und eine wenig differenzierte Emotionalität auf.

Durch den Druck schulischer Versagenssituationen kann es bei Lernbehinderten darüber hinaus zu sekundären Verhaltensauffälligkeiten kommen. In Verbindung mit Sprach- und Verhaltensstörungen ist das Bild einer überlagerten „Mehrfachbehinderung“ bei Lernbehinderten häufig. Auch mehrere parallele „primäre Defekte“ bei dominierender Intelligenzminderleistung sind als Formen der Mehrfachbehinderung in der Schule für Lernbehinderte anzutreffen.

Obschon Lernbehinderung psychologisch gesehen generell als Extremvariante normaler Lernfähigkeit gelten kann, ergeben sich für die Struktur des Lernverhaltens der einzelnen Untergruppen gravierende Besonderheiten, die bei der Organisation des schulischen Lernens zu beachten sind. Jede Gruppe und die einzelnen Schüler erfordern ein spezifisches Eingehen auf ihre jeweils unterschiedliche Lernsituation, weil es darum geht, Chancengerechtigkeit im Bildungsprozeß auch für Lernbehinderte zu verwirklichen. Dem müssen sowohl die Formen der äußeren Differenzierung Rechnung tragen als auch die Summe möglicher Maßnahmen zur Binnendifferenzierung einschließlich des Medienangebotes (wie audiovisuelle Hilfsmittel, Arbeitsmittel, Lernprogramme, apparative Ausstattung usw.) und nicht zuletzt die Fähigkeit der Lehrpersonen, gelenkte und spezielle, d.h. den individuellen Bedürfnissen der Behinderten angemessene und der Sachstruktur des Lehrgegenstandes gerechte, abgestufte Lernhilfen zu geben.

1.3

Das sonderpädagogische Personal

Der Lehrer an der Schule für Lernbehinderte wird für seine allgemeinen und speziellen Aufgaben durch ein sonderpädagogisches Universitätsstudium ausgebildet.

Das Nähere ist geregelt in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen“ vom 11. 6. 68 und in der „Verordnung über die erste Staatsprüfung für die Lehramter und die Erweiterten Lehramter mit den Schwerpunkten Grundstufe und Mittelstufe“ vom 4. 12. 73.

Die Leitung der Klasse 1/2 kann auch von einem Sozialpädagogen übernommen werden. Es ist wünschenswert, daß in diesem Fall schon während des Studiums sonderpädagogische Schwerpunktprogramme gewählt wurden.

Den Aufgaben der Beurteilung und Beratung kommt in der Schule für Lernbehinderte eine besondere Bedeutung zu. Für die Mitwirkung bei der Erziehungs- und Schullaufbahnberatung und der Gutachterfähigkeit (Auslese- und Überweisungsverfahren, Förderungs- und spezielle Erziehungsmaßnahmen) benötigt der Sonderschullehrer gründliche psychodiagnostische Kenntnisse.

Da die Schule für Lernbehinderte mit außerschulischen Institutionen der Jugendhilfe und Jugendfürsorge, der Erziehungsberatung, der schulpsychologischen und schulärztlichen Dienste zusammenarbeitet, wird vom Sonderschullehrer in hohem Maße Kooperation verlangt. Notwendig ist die enge Zusammenarbeit mit benachbarten Sonderschultypen, wie der Schule für Geistigbehinderte, für Sprachbehinderte und für Verhaltensgestörte sowie mit der Grundschule, die durch Förderunterricht Lernstörungen begegnet.

Für den Erziehungs- und Unterrichtserfolg ist das Verhältnis des Lehrers zum einzelnen Kind und zur Klasse von ausschlaggebender Wichtigkeit. Jedes Kind sollte in dem Lehrer einen Menschen erleben, dem es vertrauen und an den es sich mit seinen Nöten wenden kann. Die Art der Führung und Lenkung der Klasse beeinflusst das soziale Handeln und Erleben der Schüler. Ein autokratisches Verhalten des Lehrers hemmt die Verwirklichung kooperativer Verhaltensweisen beim Schüler. Eine sozialintegrative Erzieherhaltung fördert sie. Die Voraussetzung eines wirksamen Erziehungsgeschehens ist letztlich die Anerkennung der menschlichen Würde des Behinderten.

1.4

Der organisatorische Rahmen

Die Schule für Lernbehinderte umfaßt die Klassen 1 bis 9. Die Klassen 1 und 2 werden zur Zeit kombiniert geführt und bestehen noch nicht an allen Schulen.

In die Klasse 1/2 werden Kinder mit unterschiedlichen, im vorschulischen und schulischen Bereich erworbenen Voraussetzungen aufgenommen, die nicht hinreichend auf das Lernen in der Grundschule oder auf die Aufnahme in die Klasse 3 der Schule für Lernbehinderte vorbereitet werden konnten. Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder, die noch keine Schule besucht haben, deren Lernbehinderung also schon beim Einschulungstermin deutlich erkennbar war, und solche, bei denen nach einem Jahr Schulkindergarten die Sonderschulbedürftigkeit festgestellt wurde. Zusätzlich werden im 2. Schulbesuchsjahr Kinder aufgenommen, deren Sonderschulbedürftigkeit sich im 1. Grundschuljahr herausgestellt hat.

Die Klasse 1/2 nimmt eine besondere Stellung ein. Die Klassenfrequenz beträgt 12.

Ziele:

- Vorbereitung der lernbehinderten Schüler auf den Besuch der Klasse 3 der Schule für Lernbehinderte.
- Beobachtung der Schüler im Hinblick darauf, ob sie ihre Schulpflicht in einer Schule für Lernbehinderte erfüllen können oder der Schule für Geistigbehinderte zugeführt werden müssen.
- Überprüfung, ob die Lernbehinderung möglicherweise eine Sekundärsymptomatik ist und ggf. Überweisung an eine entsprechende Sonderschule.
- Förderung von Schülern, deren Grundschoffähigkeit zunächst verneint wurde, die aber in der Klasse 1/2 der Schule für Lernbehinderte erkennen lassen, daß möglicherweise doch der Versuch einer Beschulung in der Grundschule sinnvoll sein könnte. Sorgfältig vorbereitete Umschulung dieser Schüler in die Grundschule.

Die Klassen 3 bis 6 der Schule für Lernbehinderte haben die Aufgabe, Kontaktbereitschaft und Selbstvertrauen zu fördern, die schulische Leistungsfähigkeit der Schüler zu stärken und die elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten in den Kulturtechniken zu vermitteln. Das Klassenlehrerprinzip herrscht vor. Am Anfang der Schulzeit ist es wesentlich, daß die Schüler von Versagensangst befreit und zum Lernen motiviert werden. Abwehrhaltungen gegen die Schule sind abzubauen, die oft reduzierte Lernbereitschaft ist neu zu aktivieren, Lernansprüche sind zu wecken, Lernhaltungen einzüben und Fehlverhaltensweisen zu korrigieren.

Sorgfältige Beobachtung jedes einzelnen Kindes soll die Ursachen der Lernbehinderung zu ergründen suchen, individuelle Lernfähigkeiten feststellen und das Lernverhalten im Hinblick auf die innere und äußere Differenzierung der Lernorganisation ermitteln. Im Laufe dieser Schuljahre erscheint eine Überprüfung der Untersuchungsergebnisse, die zur Einschulung oder Umschulung führten, zweckmäßig.

Am Ende der 6. Klasse sollten elementare Sachkenntnisse erworben und die Grundfertigkeiten im Lesen und Schreiben erreicht sein.

Der Unterricht in den Klassen 7 bis 9 – darüber hinaus im freiwilligen 10. Schuljahr – dient der Festigung und Einübung der in den vorhergehenden Klassen erworbenen Lerninhalte und bereitet in der Abschlufklasse 9 bzw. 10 auf die Arbeitswelt vor. Der fachlich differenzierte Sachunterricht wird hier durch das Projekt Lernen im Fach Arbeit und Technik ergänzt.

In den letzten drei Schuljahren gewinnt der Leistungsaspekt an Bedeutung. Das darf aber keinesfalls dazu führen, durch zu starken Leistungsdruck zusätzliche Lernschwierigkeiten hervorzurufen. Eine Differenzierung im Kurs-System läßt eine bessere Ausnutzung der individuellen Lernfähigkeiten und Lernneigungen und eine Anhebung des gesamten Lernniveaus erwarten.

Besonders leistungsfähige Schüler, die einen Hauptschulabschluß anstreben und deren Rückschulung in die allgemeine Schule nicht möglich war, erhalten – wenn sie nach acht Schulbesuchsjahren mindestens die Klasse 8 der Schule für Lernbehinderte besucht

haben – die Möglichkeit, in zentralgeführte 8. Klassen der Hauptschulstufe übergeleitet zu werden und in der Regel nach zwei Jahren den Hauptschulabschluß zu erreichen.

Die Bemühungen in der Schule für Lernbehinderte können nur dann als erfolgreich gelten, wenn sich der Jugendliche nach durchlaufener Schulzeit in Arbeits- und Wirtschaftswelt, in Freizeit, Familie und Öffentlichkeit zu bewähren vermag. Diese Bewährung ist nach bisherigen Erfahrungen bei einem Teil der aus der Schule für Lernbehinderte Entlassenen nicht sichergestellt. Insofern muß die Erziehung in der Schule durch nachgehende Hilfe ergänzt werden.

Bezugspersonen für eine nachgehende Hilfe wird in der Regel der Lehrer der Entlassungsjahrgänge sein. Er sollte den Schülern zur persönlichen Beratung zur Verfügung stehen.

1.5

Die Schule für Lernbehinderte im allgemeinen Schulwesen

In die Schule für Lernbehinderte werden nur Schüler aufgenommen, die unfähig und dauerhaft in ihren Lernleistungen soweit beeinträchtigt sind, daß sie auch mit zusätzlichen Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können.

Nicht jeder Schüler, der in anderen Schulen versagt, gehört in die Schule für Lernbehinderte. Bei Schülern mit Erziehungsschwierigkeiten, entwicklungs- oder umweltbedingten Leistungsausfällen und partiellen Lernrückständen (z.B. Leseverstehen) sind grundsätzlich andere pädagogische Maßnahmen angebracht. Daß die Schule für Lernbehinderte zu einem großen Teil Schüler mit einem Lerndefizit aufgrund sozio-kultureller Vernachlässigung aufnimmt, ist zu vermeiden. Diese Schülergruppe hat einen anderen Lernnachholbedarf als beispielsweise das aufgrund organischer Defekte oder konstitutioneller Insuffizienzen intelligenzgeschädigte Kind. Motivationale Hilfen, psycho- und verhaltenstherapeutische Maßnahmen sowie Nachholtraining als „Förder- und Umerziehung“ stehen hier im Vordergrund gegenüber methodischen Hilfen zur Kognition im Lernprozeß, wie sie bei intelligenzgeschädigten Schülern vordringlich sind. Es besteht die Gefahr, daß diese Schülergruppe in der Schule für Lernbehinderte unterfordert wird.

Für die Verbesserung der organisatorischen Struktur der Schule für Lernbehinderte ist es wesentlich, daß für Leistungsversager in der Grundschule besondere Systeme der Lernorganisation gefunden werden.

Die Grenze zwischen der Schule für Lernbehinderte und der Grund- und Hauptschule ist grundsätzlich durchlässig. Versuche gemeinsamer Erziehung und Unterrichtung von mutmaßlich lernbehinderten Kindern mit den übrigen Schülern im Vor- und Grundschulbereich sind erwünscht, gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung von Gesamtschulen. Eine Rückführung Lernbehinderter in die Grund- oder Hauptschule der allgemeinen Schule ist in allen solchen Fällen anzustreben, in denen Leistungsrückstände weitgehend aufgehoben werden konnten und in denen Leistungsdefizite verursachende Umwelteinwirkungen aufgehoben sind.

Die Schule für Lernbehinderte arbeitet mit den übrigen Sonderschulen eng zusammen. In den Fällen, in denen sich eine Lernbehinderung mit anderen Formen der Störung oder Behinderung verbindet, soll das Kind in die Sonderschule aufgenommen werden, die seiner Bedürftigkeit und seinem Lernanspruch am besten gerecht wird. Das trifft besonders bei Körper- und Sinnesbehinderten zu. Schüler, die aufgrund geistiger Behinderung den Anforderungen der Schule für Lernbehinderte nicht gewachsen sind, werden in Schulen für Geistigbehinderte umgeschult. Eine solche Umschulung ist unter Umständen bereits im Grundschulbereich vorzusehen.

1.6

Schulleben, Elternhaus und Öffentlichkeit

Die Wirksamkeit von Unterricht und Erziehung in der Schule für Lernbehinderte wird verstärkt durch die Art der Gestaltung des gesamten Schullebens, das in den Unterricht hineindringt und über ihn hinauswirkt. Die Schüler sollen rechtzeitig für die Mitwirkung an der Schulgestaltung gewonnen werden, indem sie Aufgaben und Ämter inner- und

außerhalb des Unterrichts übernehmen, gemeinsam Feste und Feiern, Ausstellungen, Ausflüge, Schullandheimaufenthalte u.ä. vorbereiten und durchführen.

Innerhalb von kleineren Gruppen kann in Arbeitsgemeinschaften und freiwilligen nachmittäglichen Arbeitskursen und Spielgruppen die Kooperationsfähigkeit vertieft werden.

Der notwendigen Zusammenarbeit mit dem Elternhaus dienen Elternabende mit Eltern, Lehrern und Schülern, Teilnahme der Eltern an Veranstaltungen der Schule, Besuch im Unterricht, Beratungsstunden für Eltern und vor allem Besuche des Lehrers im Elternhaus. Auf diese Weise sollen das Verständnis der Eltern für die Absichten der Schule und ihre Mitarbeit erreicht und damit eine gemeinsame Erziehungswirkung von Schule und Elternhaus gewährleistet werden.

Das Ansehen der Schule für Lernbehinderte in der Öffentlichkeit ist heute noch aus mancherlei Gründen von Mißverständnissen und ablehnender Haltung bestimmt. Vorurteile gegen diese Schule abzubauen und durch positive Einstellung zu ersetzen, geschieht am besten dadurch, daß den Beteiligten — Eltern, Schülern, Lehrern anderer Schulen — Einblick in die Arbeit der Schule für Lernbehinderte gewährt und durch Aussprache und Information die zureichende Aufklärung zuteil wird.

2 Das Aufnahme- und Überweisungsverfahren

Das Aufnahme- und Überweisungsverfahren ist in den „Bestimmungen über die Aufnahme in die Sonderschule“ geregelt.

Vor der Aufnahme muß in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob ein Leistungs- und Verhaltensversagen nicht durch differenzierende Maßnahmen der allgemeinen Schule aufgefangen, ausgeglichen oder abgebaut werden kann.

3 Grundsätze für die Organisation des Lernens

3.1 Erziehung und Unterricht

In der Erziehungsaufgabe der Schule für Lernbehinderte werden die unterrichtlichen, erzieherischen und fürsorglichen Maßnahmen zusammengefaßt. Es ist von entscheidender Bedeutung für das Lernen, den lernbehinderten Schüler zur Selbständigkeit und Verantwortung zu führen und damit seine soziale Eingliederung anzubahnen. Neben der Vermittlung notwendigen Wissens und Könnens muß die Schule für Lernbehinderte daher bestrebt sein, lebensdienliche Verhaltensweisen in sozialer Kooperation zu üben und die personalen Kräfte des Schülers zu fördern.

Im Prinzip einer angemessenen Stoffbeschränkung, in der intensiven Festigung elementaren Wissens und Könnens, die mit Geduld und gezielter Lernhilfe erworben werden, liegen die Besonderheiten des Unterrichts. Er geht von der Erfahrungswelt des Schülers aus und erweitert diesen Bereich planmäßig. Die Bedeutung der Lerninhalte für das gegenwärtige und zukünftige Leben des Schülers und die Sachanforderungen der Arbeits- und Wirtschaftswelt liefern den Maßstab für ihre Auswahl. Die methodische Zurüstung der Lerninhalte hat die Struktur des Gegenstandes ebenso wie eine anschauliche, konkrete, motorisch handelnde, bedürfnisorientierte oder langsame Lernweise im Einzelfall zu berücksichtigen. Die im folgenden genannten Prinzipien des Unterrichts erfahren daher je nach Individualität des Schülers eine unterschiedliche Gewichtung. Oft erschließt sich der lernbehinderte Schüler die Welt des Gegenständlichen nur im direkten Umgang mit Sachen. Der Unterricht muß dem Rechnung tragen, indem er wirklichkeitsbezogen ist und seinen Ausgang von der alle Sinne ansprechenden Anschauung nimmt und das Gelernte in der praktischen Anwendung festigt.

Die vielseitige Einbeziehung der Motorik übt einen verstärkenden Einfluß auf das Lernen aus, etwa im Erstleseunterricht. Das planmäßige motorische Training verbindet sich mit einer gezielten Wahrnehmungsschulung, z.B. in den grundlegenden Orientierungshilfen der Bewegungs- und Formübungen im Kunstunterricht des Primarbereichs. Daraus ergibt sich u.a. eine merkliche Verbesserung von Merkfähigkeit und Konzentration, deren

schwache Schüler zur Unterstützung ihres Lernens bedürfen. Gründliche Wiederholung und ständiges Üben sichern die Lernergebnisse. Die oft identische wie auch variierende Repetition innerhalb der einzelnen Unterrichtsstunden sowie die in einer Curriculumspirale erfolgende Wiederkehr der bedeutsamen Lerninhalte sind ein bezeichnendes Moment der Unterrichtsarbeit. In gesteigertem Maße wird zur Kontrolle der Lernziele und Lernstrategien eine standardisierte und lernzielorientierte Leistungsprüfung eingesetzt werden müssen.

Zu den Unterrichtsgrundsätzen gehört auch das Vorgehen in kleinsten Schritten, ein lückenloses, langsames Fortschreiten auf der sicheren Basis des Gelernten und die Isolierung der Schwierigkeiten. Lernprogramme und programmierte Arbeitsmittel bieten hierfür zweckmäßige Beispiele.

Grundsätzlich hat der Unterricht von der Eigentätigkeit der Schüler auszugehen. Vor- und Nachhut sollen allmählich über eine behutsam gelenkte Selbsttätigkeit die Eigentätigkeit des Schülers freisetzen. Das Selbststudium darf jedoch die Schüler nicht überfordern oder in eine ziellose Betriebsamkeit ausarten. Die Anknüpfung an Interessen, die Berücksichtigung der Erlebnisgrundlage wie der Einsatz motivationaler Hilfen überhaupt fördern die Lernbereitschaft.

Aller Unterricht in der Schule für Lernbehinderte ist Sprachbildung, die das Sachwissen vertieft, das Denken fördert und Sicherheit in den zwischenmenschlichen Beziehungen gibt. Die sprachliche Beeinträchtigung der Lernbehinderten, zumal die Sprachfehler in den Unterklassen, legen eine planmäßige Sprachbehandlung nahe, die in den Unterricht durchgängig hineingenommen und zudem in Fördergruppen vertieft werden kann.

3.2

Differenzierung und Förderunterricht

Differenzierung des Unterrichts wird notwendig, weil die Vielfalt vorkommender Lernausfälle und Lernstörungen eine heterogene Schülerschaft mit sich bringt, und verlangt ein weitgehend individualisiertes Lernen, im Einzelfall bis zu einem „defektspezifischen Unterricht“.

Die Verschiedenheit der Lernaufgaben erfordert, Schüler mit ähnlichem Lernverhalten zusammenzufassen und eine entsprechend strukturierte, bewegliche Lernorganisation zu sichern. Dabei muß zwischen äußerer und innerer Differenzierung unterschieden werden. Beide Differenzierungsformen ergänzen einander. In den Unterklassen ist ein zu starker Wechsel der Lerngruppen zu vermeiden, da der soziale Bezugsrahmen des Lernens und die Bindung an den Klassenlehrer Lernverhalten motivieren. Innere Differenzierung, vornehmlich in den Klassen 3 bis 6, vollzieht eine Individualisierung des Lernens in bezug auf das Lernquantum des einzelnen Schülers, seine Lerngeschwindigkeit, seine Lernmotivation und seine unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, ohne daß der soziale Verband der Lerngruppe aufgegeben wird. Das kann methodisch durch unterschiedliche Aufgabeneinstellungen, durch zusätzliche Lehrer-Einzelfall-Hilfe und durch ein breites Angebot von Lösungshilfen mit Arbeitsmitteln und Lernprogrammen geschehen.

Als Sozialform des Unterrichts müssen Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit abwechseln. In den Klassen 7 bis 9 wird die Binnendifferenzierung nicht aufgehoben. Größere Leistungsunterschiede können jedoch im Interesse der Zusammenfassung homogener Lerngruppen und des Ausgleichs von erheblichen Lernrückständen das Prinzip der äußeren Differenzierung — besonders bei mehrzügig ausgebauten Schulen — nahelegen und die Lernorganisation der Schule dadurch erleichtern. Im System des Kern-Kurs-Unterrichts tritt der gemeinsame Unterricht in Kernfächern neben Fachleistungskurse. Frontal- und Gruppenunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Wahlpflichtunterricht, Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht variieren die Unterrichtsorganisation.

In allen Klassen der Schule für Lernbehinderte ist stundenplanmäßig Förderunterricht vorgesehen, der einerseits Stützkursfunktion für leistungsschwache Schüler haben soll; andererseits soll er aber auch Sonderangebote für leistungsstärkere Schüler beinhalten und deren Rückholungsmöglichkeiten in die allgemeine Schule verbessern helfen.

In der Regel ist der Förderunterricht zusätzlicher Unterricht, da die Teilnahme am Lernfundament für alle Schüler gesichert bleiben muß.

3.3

Methodische Hilfsmittel

Die methodischen Hilfsmittel umfassen Lehrmittel für die Hand des Lehrers sowie Lern- und Arbeitsmittel für die Hand des Schülers.

Als Lehrmittel dienen gegenständliche Formen (Modelle, Geräte, Sammlungen) und flächige Darstellungen (Karten, Bilder). Ihr Hauptzweck ist die Veranschaulichung von Lerninhalten.

Bei den Lernmitteln (Arbeitsmitteln) ist grundsätzlich zwischen solchen Hilfsmitteln zu unterscheiden, mit denen ein neuer Lerninhalt angeeignet werden kann (z.B. Arbeitsbücher, Rechtschreibkarteien, Wörterbücher), und Übungsmitteln, durch die die Lerninhalte in variierten Übung zu festigen sind (z.B. Lernspiele wie Lotto, Domino, Rechen-trainer). Eine optimale Kombination beider Funktionen bieten Lernprogramme in Buchform oder in maschineller Ausfertigung.

Im Unterrichtsprozeß der Schule für Lernbehinderte kommt den Medien der gleiche Stellenwert zu wie im Unterricht jeder allgemeingebildenden Schule. Unterschiede gradueller Art ergeben sich jedoch aus der besonderen Verhaltenslage der Lernbehinderten. Die Medienwahl muß dieser Besonderheit Rechnung tragen. Die Auswahlkriterien richten sich auf Inhalt, Sprache und Art des Mediums und berücksichtigen im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

- inhaltliche Klarheit durch Eindeutigkeit in Aussage und Gestaltung: kurze lineare Handlungseinheiten,
- sprachliche Verständlichkeit durch einfachen Satzbau und einfache Wortwahl, Angemessenheit in Sprechtempo und Akzentuierung,
- formale Sachdienlichkeit durch adäquate Medienwahl.

Der Schule steht ein differenziertes Angebot von AV-Medien zur Verfügung. Es gibt kaum ein Sachgebiet, das in der Vermittlung nicht durch audiovisuelle Mittel unterstützt werden könnte. Die Landesbildstelle Hamburg bzw. die Mediensammlung der Schule stellen das Material bereit.

Die Stundentafel

Lernbereich	Klassenstufen									
	1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch				3	3	4	4	4		
Heimat- und Sachkunde		8	10	5	5	3	4	4		
Religion				2	2	2	1	1		
Techn. Werken/Naturlehre						3/3	3/3	3/3		
Rechnen/Raumlehre	25	5	5	5	5	5	5	5		
Musik/Rhythmik		4	4	3	2	2	2	2		
Bildn. Gestalten					2	2	2	2		
Werken/Textiles Werken			2/2	4/4	3/3	4/4	4/4	4/4		
Hauswirtschaft						(3/3)	(3/3)	(3/3)		
Leibeserziehung		3	3	3	3/2	3	3	3		
Schüler- grundstunden	25	20	24	25	25	28	28	28		
Kurse										
Förderstunden										
Klassenteilungen			2	4	5	7	7	7		
Therapie	5	2	2	2	2	2	2	2		
Sonder- maßnahmen										
Lehrerstunden	30	22	28	31	32	37	37	37		

Die vorstehende Stundenaufteilung gilt als grundsätzliche Regelung. Entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten dürfen im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten Änderungen vorgenommen werden.

5

Der Lehrplan

Der vorliegende Lehrplan ist auf der Grundlage der „Richtlinien und Lehrpläne für die Schule für Lernbehinderte in Nordrhein-Westfalen“ entwickelt worden.

Während der Erarbeitung der Lehrpläne ist die Auffassung gewachsen, daß die dort angegebenen Lerninhalte zum Teil eine Überforderung der Schüler darstellen. Das führte dazu, daß die Entscheidung über eine ausführliche Darstellung der Inhalte in einigen Bereichen zunächst zurückgestellt wurde. Die Arbeit am Lehrplan kann somit noch nicht als abgeschlossen gelten. Entsprechendes gilt auch für die Stundentafel. Die bisher gültige Stundentafel wurde übernommen. Die Weiterentwicklung der Stundentafel und die Umstrukturierung der Lernbereiche wird in der nächsten Phase geprüft werden müssen. Trotzdem ist hier die Richtung angegeben, in der die Unterrichtsarbeit stattfinden soll. Mit Hilfe der Kollegen in den Schulen soll in einer Erprobungsphase die Angemessenheit der Inhalte im Hinblick auf die Schülergruppe überprüft werden. In diesem Zusammenhang werden die zu erwartenden bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien eine wesentliche Rolle spielen. In der Zwischenzeit können die Lehrpläne für die Grundschule, die Beobachtungsstufe der Volksschule und die Hauptschule – Richtlinien und Lehrpläne, Bände 1 und 2 – eine zusätzliche Orientierungshilfe für den Lehrer sein.

5.1

Deutsch

5.1.1

Aufgaben und Ziele

Der Deutschunterricht in der Schule für Lernbehinderte dient vor allem dazu, ungenügend ausgebildete sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler so zu verbessern, daß ihre Möglichkeiten zu sprachlichen Kontakten aufgebaut, ausgeweitet und verfeinert werden.

Die Übungen im Sprechen und Zuhören, im Schreiben und Lesen dienen also dazu, daß die Schüler lernen

- ihre Absichten, Gedanken und Gefühle verständlich zu formulieren,
- Dinge, Vorgänge, Beziehungen in Worte zu fassen und in der sprachlichen Fassung anderer zu erkennen,
- die Äußerungen und Äußerungsabsichten anderer zu verstehen und zu beurteilen.

Indem die Fähigkeit der Schüler erhöht wird, Sprache als Orientierungs-, Denk- und Handlungshilfe zu begreifen und zu benutzen, wird die Aussicht erhöht, daß sie ihre Interessen vertreten können und die Bereitschaft entwickeln, auch Konfliktsituationen mit sprachlichen Mitteln zu bewältigen.

5.1.2

Leitender Gesichtspunkt für das Unterrichtsverfahren

Aussichtsreich scheint der Unterricht nur, wenn dabei Formen der Kommunikation gepflegt werden, die Äußerungssehen verhüten oder abbauen, ausdauerndes Zuhören fördern, Vertrauen in die eigene Darstellungsfähigkeit stärken, Lust zum Lesen wecken.

5.1.3

Übersicht über die Arbeitsfelder

Die einzelnen Bereiche des Deutschunterrichts sind nicht säuberlich voneinander zu trennen; es lassen sich aber folgende Schwerpunkte für die Arbeit und ihre Zielsetzung kennzeichnen:

Sprechen und Zuhören

dabei besondere Bemühungen darum, die Behinderungen zu überwinden, die sich vor allem ergeben aus

- sprechmotorischer Ungeschicklichkeit, Fehlern in der Atemführung, in Stimmgebung und Artikulation,
- Äußerungsscheu, übertriebenem Geltungsdrang in der Gruppe oder überhöhtem Bedürfnis nach Zuwendung des Lehrers,
- mangelhafter Konzentration auf einen Gesprächsgegenstand und die Äußerungen der Gesprächspartner,
- undifferenzierter Wahrnehmung der Umwelt und entsprechend unzulänglicher sprachlicher Beschreibung,
- unentwickelter Fähigkeit, eigene Einstellungen und Wünsche überzeugend zu vertreten, die Bedürfnisse anderer angemessen zu beachten.

Schreiben

dabei besondere Bemühungen darum, die Behinderungen zu überwinden, die sich vor allem ergeben aus

- Schwächen beim Erlernen der Beziehungen zwischen Lauten und Schriftzeichen,
- mangelhafter Beherrschung der Regelschreibung,
- mangelndem Mut oder fehlender Lust, einfache Sachverhalte, Erfahrungen oder Wünsche schriftlich mitzuteilen.

Nachdenken über Sprache und Erproben ihrer Ausdrucksmittel

dabei besondere Bemühungen darum, die Behinderungen zu überwinden, die sich ergeben aus

- Wortarmut und unzulänglicher Begrifflichkeit,
- mangelhafter Beherrschung der syntaktischen Fügungsschemata,
- fehlendem Vermögen, Äußerungsabsichten anderer zu erkennen, sprachliche Fremdsteuerungen zu durchschauen und – wo nötig (Werbung, propagandistische Emotionalisierung in Massenmedien) – abzuwehren.

Lesen

dabei besondere Bemühungen darum, die Behinderungen zu überwinden, die sich vor allem ergeben aus erhöhten Schwierigkeiten,

- Geschriebenes lautrichtig, flüssig und sinnentsprechend zu verlautbaren,
- das nacheinander Aufgenommene als gegliedertes Nebeneinander im Bewußtsein zu halten,
- Geschriebenes in eigene Vorstellung und Anschauung zu übertragen.

5.2

Sachunterricht in den Klassen 1/2, 3 und 4

Der Sachunterricht in den Klassen 1/2 bis 4 ist ein eigenständiger Lernbereich, der nicht der früheren Heimatkunde entspricht. An konkreten Lerninhalten aus den Bereichen Soziale Studien, Erdkunde, Biologie, Physik/Chemie werden die Schüler mit den Erscheinungen ihrer Umwelt konfrontiert. Hier stehen die Inhalte und die fachspezifischen Lernziele im Vordergrund, während die Versprachlichung notwendiges Mittel ist.

Die Bereiche Sexualerziehung und Verkehrserziehung sind ausgeklammert; ihre Inhalte sind in die jeweiligen Beispielpläne dieser Lernbereiche aufgenommen.

Der Sachunterricht wird epochal erteilt. Es ist dabei dem Lehrer freigestellt, in welcher Reihenfolge er die Bereiche und die Stoffe der verschiedenen Bereiche behandelt. Nur bei jahreszeitlich gebundenen biologischen Themen ergeben sich Einschränkungen dieser Freiheit.

Der Sachunterricht ist propädeutischer Unterricht für die späteren Sachfächer. Aus diesem Grund wird – im Gegensatz zur wissenschaftlichen Systematik der Sachfächer Sozialkunde/Politik, Erdkunde, Biologie und Physik/Chemie – noch von einem „fächer-

übergreifenden Sachunterricht" gesprochen. Seine Lerninhalte spiegeln zwar die wissenschaftliche Fächerung wider; sie sollen jedoch im Unterricht eine gegenseitige thematische Durchdringung erfahren. Diese thematischen Einheiten sind — im Unterschied zum früheren heimatkundlichen Gesamtunterricht — jedoch nicht von vornherein im Plan vorgegeben, da die sachgerichtete Umwelterschließung nur von den Aspekten der wissenschaftlichen Differenzierung her erfolgen kann und der Plan auf die jeweilige Situation der Schule und der Klasse Rücksicht nehmen muß. Deshalb ist die Anordnung der Lerninhalte unter sozialkundlich/geographischen, biologischen und physikalisch/chemischen Teilaspekten erfolgt. Der Lehrer wird aus diesen Inhalten fachübergreifende Arbeitspläne zusammenstellen, in denen — unter jeweils aktuellem Bezug — die Teilinhalte des Lehrplanes unterrichtlich integriert werden. Im Sachunterricht wird der spätere Fachunterricht vorbereitet, indem Grundbegriffe erworben und in bescheidenem Maße schon fachspezifische Arbeitsweisen gelernt und angewandt werden (Untersuchen, Vergleichen, Beobachten, Messen u.a.). Handelnder Umgang mit den Gegenständen der Umwelt, nicht „Reden über Sachen“ ist die vorherrschende Arbeitsweise.

Er zielt auf die Erschließung und das bewußte Auffassen von Erscheinungen und Vorgängen in der belebten und unbelebten Natur, in dem von Menschen gestalteten Raum und in der Hygiene als der Beziehung zum eigenen Körper und als Ausdruck gesunder Lebensführung.

Beispielplan

Klasse 1/2

1. Unser Klassenraum
2. Die Garderobe
3. Die Pause
4. Die Toiletten (allg. Sauberkeit)
5. Das Schulgebäude (Schulhof, Rasenflächen, Bäume, Tiere, Garten)
6. Die Arbeit der Eltern
7. Der Tagesablauf
8. Unsere Wohnung
9. Wir gehen in den Tierpark — Pflanzen und Blumen u.ä.
10. Jahreszeitliche Themen

Klasse 3

Erdkunde

Unsere Schule und ihre nähere Umgebung
 Die Familie als Wohn- und Lebensgemeinschaft
 Wir kaufen in der Stadt ein
 Wie wir uns vor dem Winter schützen
 Mein Tagesablauf in der Woche und am Sonntag
 Die vier Jahreszeiten und ihre typischen Merkmale

Physik/Chemie

Heiß und Kalt
 Licht und Schatten
 Die Magnete
 Vom Wetter

Biologie

Die Natur im Herbst
 Alle Körperteile haben einen Namen
 Unsere Vögel im Winter
 Vom Leben unserer Haustiere
 Der Garten im Frühling
 Tierleben auf der Sommerwiese und am Wegrand
 Tiere im Zoo oder im Tierpark

Klasse 4**Erdkunde**

Die Versorgung unserer Familie mit Obst und Gemüse
 Der Kreislauf des Wassers
 Unsere Versorgung mit Wasser und Energie
 Helfer in Not und Gefahren
 Post und Eisenbahn
 Sportstätten und Erholungsmöglichkeiten in unserer Stadt

Physik/Chemie

Heiß und Kalt
 Licht und Schatten
 Die Magnete
 Der Stromkreis

Biologie

Laubwald, Nadelwald und Mischwald
 Die Natur im Herbst
 Wir halten uns sauber und gesund
 Blumenpflege im Klassenzimmer
 Frühlingsarbeiten im Garten und auf dem Feld
 Unsere Vögel im Frühling

5.3

Sozialkunde/Politik

Der vorliegende Plan bildet eine Zwischenstufe zu einem einheitlichen Lernbereich, ohne die drei Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik voll integriert zu haben. Er geht davon aus, daß vermutlich nicht an allen Schulen fachdidaktisch ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, die den gesamten Lernbereich vertreten können, und zum anderen soll mit ihm der Versuch unternommen werden, überhaupt in der Schule für Lernbehinderte auf ein fachspezifisches unterrichtliches Vorgehen zugunsten eines Lernbereichs zu verzichten. Dieses würde allerdings Teamteaching ebenso voraussetzen wie neue Formen des Unterrichts (z.B. Arbeit in Groß- und Kleingruppen). Ansätze dazu bieten sich in den Klassen 8 (Projekt „Afrika“) und 9.

Zur didaktischen Grundkonzeption für den Lernbereich seien folgende kurze Anmerkungen gemacht:

Intention des unterrichtlichen Geschehens ist das Hinführen der Schüler von allgemeinem menschlichen zu gesellschaftlich-politischen Erfahrungen. Soziale und politische Sachbezüge und Verhaltensnormen unseres Gesellschaftssystems stehen daher in zunehmendem Umfange im Vordergrund.

Die Lernziele für den Lernbereich Sozialkunde/Politik — Erdkunde sind darauf gerichtet, die Schüler fähig zu machen, den Anforderungen einer Leistungsgesellschaft zu genügen, deren industrialisierter und verwaltender Prozeß ständig zunimmt. Den Schülern muß die Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen zu sammeln, ohne sie jedoch gleichzeitig zur direkten Anwendung dieser Erfahrungen zu zwingen. Darüber hinaus dürfen die in diesem Lernbereich gesammelten Erfahrungen nicht zu einer Manipulation der Schüler mißbraucht werden.

Jene Lernziele sind besonders zu beachten, die den Schülern kritisches Verhalten ermöglichen sollen.

In dem vorliegenden Plan soll einmal die Erfahrungswelt der Schüler Gegenstand des Unterrichts sein und zum anderen ein Sinn für Zeit und Chronologie entwickelt werden. Der Plan in den Klassen 5 und 6 ist deshalb sowohl in Sozialkunde/Politik als auch in der Erdkunde verstärkt unter dem Leitthema „Zusammenleben der Menschen“ — früher und heute — geplant worden.

Dieser Bereich soll Grundlagen dafür schaffen, daß der Schüler später verantwortlich am öffentlichen Leben teilnehmen, d.h. also, politisch reagieren kann, ohne gleichzeitig auch als politischer Aktivbürger (z.B. Mandatsträger, Funktionär) tätig sein zu müssen.

Der Bereich will politisch bildende Funktionen erfüllen, indem er

- Wirkungskzusammenhänge, Bedingungen und Möglichkeiten politischen Verhaltens aufzeigt,
- Phänomene der Gegenwart zu verstehen hilft durch Vergleich oder Gegenüberstellung mit verwandten Phänomenen der Vergangenheit,
- zugleich das Einmalige und Unwiederholbare jeder (vergangenen und gegenwärtigen) Situation aufzeigt und damit die Unmöglichkeit von „Patentrezepten“ und „allgemein gültigen Lösungen“ verdeutlicht,
- die Geschichte als Feld des handelnden Menschen zeigt, welches immer mehrere Möglichkeiten bietet, sich zu entscheiden,
- zur Klärung politischer Begriffe beiträgt.

Im Bereich Erdkunde soll die Vermittlung eines geographischen und zugleich politischen Weltbildes vorrangiges Gesamtziel sein. Die großen Strukturen der Erde und die Probleme, mit denen sich die Menschen, Völker und Staaten in den weiten Räumen auseinandersetzen müssen, sollen einsichtig gemacht werden. Gegenstand ist also der menschliche Lebens- und Gesellschaftsraum. Damit ist die geographische Bildung ein integrierender Bestandteil der politischen Bildung.

Das setzt einerseits die Verlagerung der Schwergewichte und damit zugleich eine stoffliche Neugliederung, zum anderen eine dreifache innerstoffliche Akzentuierung voraus: erdräumliche Bestandsaufnahme, genetische Deutung, lebensräumliche Bewertung.

Das Bild der „menschlichen Arbeitswelt“ rückt damit durchgängig für alle Lerninhalte in den Vordergrund.

Trotz dieser Gewichtung wurde bei der Lehrplanerstellung nicht auf die „regionale Richtung“ der Geographie verzichtet. Die Erfassung des Einzelraums in seiner zeit-räumlichen Bestimmtheit und Besonderheit sollte nicht völlig außer acht gelassen werden, da bestimmte Probleme der Lage, der Struktur, der Entwicklung und der Prozeßabläufe nicht vernachlässigt werden dürfen. Die Qualifikationen im Erdkundeunterricht sollen vom Beobachten, Ordnen, In-Beziehung-Setzen und Differenzieren von Einzelheiten zu Erkenntnissen, Bewertungen und Entscheidungsmöglichkeiten sowohl in fachlichen als auch in überfachlichen (d.h. auf den gesamten Lernbereich ausgeweiteten) Zusammenhängen führen.

Um diesen Zielsetzungen gerecht zu werden, ohne die Schüler sprachlich und intellektuell zu überfordern, ist zum einen eine starke Stoffbeschränkung vorgenommen und zum anderen methodisch eine bewußte Überbetonung des szenischen Gestaltens gegenüber Lehr- und Unterrichtsgesprächen sowie des Gestaltens und Handelns gegenüber Lehrerdarbietungen gewählt. In der unterrichtlichen Arbeit muß dies seinen Niederschlag z.B. im Anfertigen und Komplettieren von Arbeitsbögen, Karten, Schaubildern, Friesen u.ä. finden.

Während der Plan für die Klassen 5 bis 8 noch deutlich nach Sozialkunde/Politik einerseits und Erdkunde andererseits aufgeteilt ist, werden diese drei Fächer für die Klasse 9 in einen einzigen Lernbereich voll integriert. Das am Ende der Klasse 8 ausgewiesene Projekt „Afrika“ bildet hier die Überleitung zum Plan der Klasse 9, der ausschließlich in fächer-integrierende Projekte gegliedert ist. Diese stehen jeweils unter einer bestimmten Fragestellung, haben eine bestimmte Begrenzung und bilden relativ abgeschlossene Unterrichtseinheiten. Methodisch gesehen werden die Schüler bei Projekten sofort in den Reflektionsprozeß hineingestellt, im Gegensatz zu anderen unterrichtlichen Arbeitsformen, wo Reflektationsbemühungen meist verhältnismäßig spät einsetzen.

Im Abschnitt „Weimarer Republik“ sind die Ziele der kognitiven, psychomotorischen und emotionalen Dimensionen ständig verzahnt. Im kognitiven und psychomotorischen Bereich geht es vorrangig um wichtige Fakten unserer jüngsten Vergangenheit, die

Fähigkeit, politische Informationen von politischer Meinung zu unterscheiden und sich entsprechend in der Praxis zu verhalten. Im emotionalen Bereich soll das vorrangige Ziel die Skepsis gegenüber Schlagzeilen, Parolen und politischen „Patentrezepten“ sein. Politische Bewußtseinsbildung und die Gefahr der Manipulation politischen Bewußtseins sollen ständiger Unterrichtsgegenstand sein.

Der gesamte Lernbereich ist im Sinne eines Spiralplans zu verstehen, in dem im aufsteigenden Klassenverband unter jeweils anderer Akzentuierung regelmäßige Wiederholungen möglich sind.

Lernverbindungen zu anderen Fächern sollen deutlich machen, daß eine Integration isolierter Schulfächer (über den Lernbereich hinaus) angestrebt wird und auch vollzogen werden kann.

Für die „Lernkontrolle“ werden (mit aller Vorläufigkeit) Karteien (von Schülern anzulegen und zu erweitern), Arbeitsblätter (Fragebogen, Lückentexte, stumme Karten), Bilder als Diskussionsgrundlage, Streitgespräche zwischen den Schülern (z.B. das Leben in der Stadt – im Dorf), darstellendes Spiel zur Bewältigung von Problemsituationen, Anwendung des Gelernten in veränderten Situationen (transfer), Erweiterung des Gelernten durch eigenes Forschen und Nachvollziehen (verstärkt prozessual) vorgeschlagen.

Beispielplan

Klassen 5 und 6

Einführung in die Zeitleiste
Das Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen – früher
Erfindungen und Entdeckungen
Zwei Projekte (Gesamtwiederholung)

Klasse 7

Die bürgerliche Revolution in Frankreich
Biedermeier und Industrielle Revolution
Wie unsere Vorfahren regiert wurden und wie wir regiert werden

Klasse 8

Verdun, Schreckenswort einer Generation
Die Weimarer Republik (I. Teil)
Die Weimarer Republik (II. Teil)
Die Zeit des Nationalsozialismus (I. Teil: das Jahr 1933)
Die Zeit des Nationalsozialismus (II. Teil: Der 2. Weltkrieg)
Projekt „Afrika“ – junge Staaten ringen um ihre Eigenständigkeit

Klasse 9

Wir sind nicht allein auf der Welt
Weltorganisationen
Wir werden aus der Schule entlassen
Freizeit und Weiterbildung
Familie und Erziehungsfragen
Die Dritte Gewalt
Nach der Schulentlassung bist du umworbener Wähler

5.4

Erdkunde

Vorbemerkungen (s. 5.3 Sozialkunde/Politik)

Beispielplan

Klassen 5 und 6

Grundlagen für das Kartenverständnis
Das Wohnen, Leben und Arbeiten der Menschen – heute
Hamburg – das Land, in dem wir leben, wohnen und arbeiten

	Die Bundesrepublik Deutschland — der Staat, in dem wir wohnen, leben und arbeiten
Klasse 7	Die nördlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland
	Die westlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland
	Die Alpenländer — südliche Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland
	Der Mittelmeerraum
	Die östlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland
Klasse 8	Die Erde als Himmelskörper
	Die USA — ein Land mit vielen Möglichkeiten
	Asien
	Amerika
	Projekt „Afrika“ (siehe Sozialkunde/Politik)
Klasse 9	(siehe Sozialkunde/Politik)

5.5

Sexualerziehung

Die Sexualerziehung erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der KMK (1968). Wenn auch das Elternhaus in erster Linie berufen ist, das Kind schon vom 1. Lebensjahr an zu einer unbefangenen Haltung gegenüber seiner Geschlechtlichkeit und mit Zielrichtung auf den sexuell mündigen und liebesfähigen Menschen zu erziehen, sieht doch die Wirklichkeit z.Z. meist anders aus. Hier hat die Schule die große Aufgabe, im Unterricht die sexuellen Fragen der Schüler offen und sachlich zu beantworten, auf die am eigenen Körper erfahrbaren Reifeerscheinungen vorzubereiten, Verständnis für die Probleme des anderen Geschlechts sowie Verantwortungsbereitschaft für den Partner zu wecken und über die Grundlagen des Geschlechtslebens unter Verwendung deutlicher Bezeichnungen zu informieren. Dabei sind die Intimhygiene, das Wissen um die Keimesentwicklung und auch das Problem der „Kinderfreunde“ zu berücksichtigen.

Wenn auch die Kenntnis der biologischen Fakten grundlegend für das Verständnis der Sexualität ist, muß jedoch unbedingt vermieden werden, rein biologische „Aufklärung“ zu betreiben. Die ethischen, religiösen (siehe Lehrplan für die Religionslehre) und sozialen Aspekte der Geschlechtlichkeit stehen daher bei der Sexual „Erziehung“ im Vordergrund. Auch eine angemessene sprachliche Ausdrucksfähigkeit und die sachliche, offene Diskussion über geschlechtliche Fragen sind wesentliche Ziele dieses Unterrichts. Die Sexualerziehung ist als Teil der Gesamterziehung anzusehen.

Inhaltlich erfolgt in den Klassen 1 bis 5 die Sexualerziehung im Rahmen der auch in den Grundschulrichtlinien und -lehrplänen vorgesehenen Themen. Hier werden bei einigen Schülern erste Kenntnisse zu vermitteln sein, während bei anderen bekannte Fakten nur zu bestätigen und zu ordnen sind. Es wird hierbei nicht von den bekannten Tatsachen der Fortpflanzung bei Pflanzen oder Tieren ausgegangen, sondern bewußt der Mensch an den Anfang gestellt. Die Frage der Vaterschaft wird nicht umgangen.

Im 6. Schuljahr steht die Familie im Mittelpunkt der Geschlechtererziehung. Während in der 7. Klasse die Geschlechtsorgane und ihre Aufgaben allgemein Unterrichtsgegenstand sind, liegt im 8. Schuljahr der Schwerpunkt auf der Entwicklung im Mutterleib und der nachgeburtlichen Entwicklung. Im letzten Halbjahr des 9. Schuljahres wird das Wissen um die Fortpflanzungsbiologie des Menschen zusammenfassend wiederholt. Anschließend werden die sozialen Aspekte und Probleme der Geschlechtlichkeit in den Vordergrund gerückt.

Da wir für die Geschlechtsorgane deutsche Namen haben, können Fremdwörter (wie z.B. Penis, Vagina) vermieden werden. Sie werden daher im Lehrplan bewußt nicht verwendet. So wird auch sprachlich deutlich, daß es sich hier nicht um medizinische Begriffe oder ganz besondere Körperteile handelt.

Die Auswahl der Themen für die einzelnen Schuljahre erfolgte unter Berücksichtigung des geistigen Fassungsvermögens und des körperlichen Reifezustands der Schüler. Je nach der Situation der Klasse können aber auch Verschiebungen der Themen in frühere oder spätere Schuljahre erforderlich sein. Der Lehrplan soll den Lehrer nicht starr binden. Vielfach ergibt sich ein effektiverer Unterricht, wenn spontan aufgeworfene Fragen situativ behandelt werden. Wichtig ist nur, daß am Ende eines oder zweier Schuljahre die im Plan angegebenen Ziele bei möglichst vielen Schülern erreicht werden.

Bei der Sexualerziehung genügt eine einmalige unterrichtliche Behandlung (etwa im Sinne früherer „Aufklärung“) nicht. Sie erstreckt sich über die gesamte Schulzeit. Entsprechend der geistigen und seelischen Entwicklung sind daher gleiche Themen aus dem Bereich der Geschlechtererziehung in mehreren Schuljahren vorgesehen (z.B. Unterschied der Geschlechter im 3/4., 5., 6., 7. und 9. Schuljahr). Die unterrichtlich intensive Behandlung der sogenannten „Kinderfreunde“ ist zwar nur für das 3/4. Schuljahr im Lehrplan angegeben, doch ist dieses Thema wiederholt (auch in höheren Klassen) zu besprechen.

Wichtig ist die Zusammenarbeit mit den an dieser Thematik interessierten Eltern. Vor der planmäßigen unterrichtlichen Behandlung sollen diese auf einem Elternabend über den geplanten Unterricht — möglichst mit Vorführung der vorgesehenen Medien — informiert werden. Dabei sollte eine Absprache über die im geschlechtlichen Bereich zu verwendenden Bezeichnungen getroffen werden. Dann können die Eltern ihre Rechte in der Erziehung wahrnehmen. Andererseits sollte der Lehrer im Unterricht jede spontan gestellte Frage aus dem Bereich des Geschlechtlichen sogleich beantworten.

Beispielplan

Klasse 1/2

Unterschied der Geschlechter
Benennung der Geschlechtsorgane
Klärung der Grundfragen:
Woher kommen die Kinder?
Wie kommen sie aus dem Mutterleib heraus?
Wie kommen sie hinein?
Angemessenes Verhalten zur Geschlechtlichkeit

Klassen 3 und 4

Jungen und Mädchen sind verschieden
Woher kommen die kleinen Kinder
Die tägliche Körperpflege (siehe Plan Sachunterricht 3/4)
Echte und falsche Freunde der Kinder

Klasse 5

Die äußere Gliederung des menschlichen Körpers (siehe Plan Biologie 5.9)
Mann und Frau
Die Rollen von Mann und Frau in der Gesellschaft
Die primären und sekundären Geschlechtsmerkmale bei Mann und Frau
Vom Mädchen zur Frau
Vom Jungen zum Mann

Klasse 6

Unsere Familie
Erwachsene, die nicht verheiratet sind

Klasse 7

Von den beiden Geschlechtern

Klasse 8

Die Bedeutung der Keimdrüsenhormone (s. 5.9)
Reifeteilung und Befruchtung (s. 5.9)
Von der Eizelle zum Neugeborenen
Vom Säugling zum Erwachsenen
Die Vererbung beim Menschen (s. 5.9)

Klasse 9

Die Fortpflanzungsbiologie des Menschen im Zusammenhang
 Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier
 Soziale Aspekte der Geschlechtlichkeit
 Probleme der Geschlechtlichkeit
 Strafrechtliche Bestimmungen

5.6

Verkehrserziehung**Zur Didaktik**

Die technische Entwicklung der Verkehrsmittel und der Ausbau des Verkehrsnetzes haben den menschlichen Lebensraum zunehmend umgestaltet und erweitert. Das Verkehrssystem ist inzwischen zu einem so wesentlichen Bestandteil unserer Welt geworden, daß die Auseinandersetzung damit einen wichtigen Teilbereich zeitgemäßer Bildung darstellt. Außerdem muß die Schule dazu beitragen, daß Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, sich im Verkehr sicher zu bewegen und von seinen Möglichkeiten sinnvoll Gebrauch zu machen.

Die didaktischen Überlegungen müssen einmal ausgehen von einer Analyse des Verkehrs, der bestimmt wird vom Verhalten der Verkehrsteilnehmer, von der Beschaffenheit der Verkehrsmittel, der Verkehrswege und den jeweils geltenden Verkehrsregeln. Sie müssen zum anderen auch von einer Analyse der Faktoren ausgehen, durch die das Verhalten im Verkehr entwickelt und bestimmt wird. Der Verkehr erweist sich so als ein differenzierter Wirklichkeitsbereich mit deutlichen sozialen und technischen Bezügen. Der lernbehinderte Schüler bedarf wegen seiner stärkeren Straßenbezogenheit, seiner eingeschränkten Intelligenz und seiner Verhaltensstörungen dieses Unterrichts besonders.

Lernziele**Verkehrserziehung soll**

- die Wahrnehmungsfähigkeit und das Reaktionsvermögen entwickeln und durch rationale Beobachtungs- und Erkenntnishilfen zum Erwerb von Realerfahrungen beitragen,
- verkehrskundliches Wissen vermitteln und verkehrstechnische Fertigkeiten einüben,
- zu dem sozialen Verhalten hinführen, das für die verantwortungsbewußte Teilnahme am Verkehr notwendig ist,
- die Bereitschaft entwickeln, Veränderungsmöglichkeiten im Bereich Verkehr zu erkennen und Veränderungen anzustreben.

Lernzielkontrollen ergeben sich vor allem durch Beobachten der Schüler im Straßenverkehr durch den Lehrer, wobei dieser möglichst ungesehen bleiben sollte.

Zur Methodik

Methodisch geht die Verkehrserziehung grundsätzlich von der Verkehrswirklichkeit aus.

Ermahnungen und Hinweise haben nur als Erinnerungshilfe eine Funktion. Die Verkehrserziehung sollte immer angstfrei sein.

Folgende Lehrformen sind möglich:

1. Verkehrsbeobachtung
2. Verkehrsübungen (nachgestaltete Einzelsituationen im „Schonraum“)
3. Verkehrsteilnahme
4. Theoretischer Unterricht

Die lernpsychologischen Besonderheiten der Entwicklungsstufen sind zu berücksichtigen.

Verkehrsunterricht sollte epochal erfolgen, da die verschiedenen Unterrichtsstunden der einzelnen Lerneinheiten dicht aufeinander folgen müssen.

Dabei ist die Verkehrserziehung mit ihren sozialkundlichen und naturwissenschaftlichen Problemstellungen Bestandteil des Sachunterrichts. Schwerpunkte mit je 20 Jahresstunden sind gegeben:

- in Kl. 1/2: Das Kind wird selbständiger Verkehrsteilnehmer als Fußgänger.
- in Kl. 3: Für viele Kinder ergeben sich durch Umschulung in die Schule für Lernbehinderte weitere Wege, z.T. auch Benutzung öffentl. Verkehrsmittel.
- in Kl. 5: Die Schüler benutzen in zunehmendem Maße das Fahrrad.
- in Kl. 9: Das Bestreben der Heranwachsenden geht zunehmend dahin, ein motorisiertes Fahrzeug zu benutzen.

In den übrigen Klassen sollte die Verkehrserziehung mit je 10 Stunden eingeplant werden.

In Einzelfällen kann es notwendig sein, die Schwerpunkte anders zu verteilen.

Klasse 1/2

Übungen:

- Am Kantstein HALT! Stehen, Sehen (hin-her-hin), Gehen,
 - bei Sichthindernissen stehen, mit „langem Hals“, Sehen (hin-her-hin), Gehen,
 - zügig die Straße überqueren mit ständiger seitlicher Orientierung,
 - Überqueren der Fahrbahn nach oder vor Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
 - Überqueren der Fahrbahn bei der Ampel.
- Epochale Themen: Behandlung wichtiger Begriffe der Verkehrswelt entsprechend der StVO – Fahrbahn – Gehweg – Radweg
- Notwendigkeit von Kleidung mit Signaleffekt,
 - Wissen um die mögliche Fehlerhaftigkeit beim Verhalten von Erwachsenen,
 - Verhalten an gesicherten Überwegen,
 - Sicherung durch Blickkontakt mit den Fahrern,
 - Verhalten als Mitfahrer im Auto,
 - Beobachtungen vom Auto aus,
 - sichere Spielplätze.

Klassen 3/4

Am Anfang der Kl. 3 sollte täglich Verkehrserziehung stattfinden. Die Beherrschung der Verhaltensnormen aus Kl. 1/2 sollte hier überprüft und evtl. nachgeholt werden. — Es sollte auf dieser Stufe möglichst das Fahrrad als Verkehrsmittel ausgeschlossen bleiben.

A. Tägliche Übung (ca. 15 Minuten)

- Bewegungsübungen und Reaktionstraining. Außerdem: Entfernungen abschreiten und schätzen.
- Beobachtungsübungen und Begriffsbildung. Außerdem: Menschen auf der Straße – Wen kenne ich? – Was tun Menschen und Tiere auf der Straße? – Wer macht es richtig, wer falsch? – Vorausschau: Was kann geschehen, wenn...?

- „3 A Training“ in der Schule: Absicht erfassen, Alter beachten, Aufmerksamkeitszuwendung beachten (Was hat...vor? Wohin rollt der Ball? Wohin will...? Wer ist alt, jung? Wer guckt wen an? Blickverbindung aufnehmen. Wir sehen an einem Blickhindernis vorbei).

B. Häufige Übungen

- Verhaltensnormen beim Überqueren der Fahrbahn.
- „3 A Training“ im Verkehrsraum: Wohin will die Frau gehen? Wohin will das Auto fahren? Fahrtrichtungsanzeiger zeigen die Absicht an. Wird das Auto halten? Wie alt ist der Mann ungefähr? Wie gehen alte Leute, Kinder, junge Leute über die Straße? Sieht der Autofahrer, daß...? Wir üben deutliches Verhalten.
- Anhaltewege verschiedener Fahrzeuge schätzen, beobachten.
- Deutliches und zielstrebiges Verhalten auf der Straße.
- Gehen auf Straßen ohne Gehweg.

C. Sich wiederholende Inhalte

- Notwendige Begriffe der Verkehrswelt (StVO).
- Spielen auf der Straße.
- als Mitfahrer und als Beobachter im Auto.
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Straßen und -kreuzungen im Schulbezirk.
- Signale im Verkehr (Schulbezirk).
- Verkehrseigenschaften verschiedener Fahrzeuge (Pkw, Lastwagen, Fahrrad usw.).
- Partnerkunde.
- Tages- bzw. Wetterkunde.

Klassen 5/6

In zunehmendem Maße benutzen die Kinder dieser Altersstufe das Fahrrad auch als Verkehrsmittel zur Schule. Die für den Radfahrer notwendigen Verkehrszeichen und -regeln müssen ebenso beherrscht werden wie das sichere Fahren mit dem Rad.

A. Häufige Übungen

- Übungen zur Radbeherrschung im „Schonraum“ (Absteigen — Orientieren nach hinten: Vorbei fahren, Überholen, Abbiegen).
- dabei Überprüfung der Verkehrssicherheit der einzelnen Räder durch die Kinder (2 Bremsen, Lampe, Rücklicht, Leuchtpedale, Klingel, Gepäckträger).
- „3 A Training“.
- Entfernungen und Bremswege von Fahrzeugen schätzen.

B. Themen, die epochal durchgenommen, wiederholt und erweitert werden

- Die besondere Situation und Gefährdung des

Radfahrers im Verkehr (Beobachtungen aus Bus und Auto),

- Wissen um Vorfahrtsregelungen,
- Verhalten an Einmündungen und Kreuzungen,
- Wissen um Regelungen auf mehrspurigen Fahrbahnen,
- Verhalten auf mehrspurigen Straßen (Absteigen und das Fahrrad schieben bei Richtungsänderungen nach links),
- technische Probleme beim Fahrrad,
- Verhalten in schwierigen Situationen (Pannen, schwieriges Abbiegen, Einfädeln, Wetter- und Tageszeiteinflüsse),
- Nachweis über verkehrsgerechtes Verhalten durch Radfahrprüfungen.

Klassen 7/8/9

Der Heranwachsende verbringt einen Teil seiner Freizeit als selbständiger Verkehrsteilnehmer auf der Straße.

- Der Schwerpunkt der Verkehrserziehung liegt in der Hinführung zur motorisierten Teilnahme am Verkehr und in dem kritischen Durchdenken der Notwendigkeit bestimmter Verkehrsregelungen.

In den meisten Themen werden die Lernzielbereiche Wissen und Fertigkeiten enthalten sein. Der Schwerpunkt dieser Stufe liegt jedoch im sozialen Bereich (Einstellungen, Wertgerichtetheit).

Alle Themen sollen epochal erarbeitet, wiederholt und vertieft werden.

- Ich bin nicht allein auf der Straße („3 A Training“, Partnerkunde, StVO),
- der Radfahrer als Partner im Straßenverkehr,
- typische Unfallursachen,
- Verhalten und Maßnahmen am Unfallort (als Unfallverursacher, als Unfallgeschädigter, als Unbeteiligter),
- Strafmündigkeit und Haftpflicht,
- Autofahren als Freizeitgestaltung, als Möglichkeit, zur Arbeitsstelle zu gelangen,
- Trampen,
- Planung von Wochenend- und Urlaubsfahrten,
- Vorbereitung zum Führerschein Kl. 4/5,
- Beteiligung an kommunalen Verkehrsfragen,
- Überlegung und Planung in bezug auf kreuzungsfreie Verkehrsströme,
- Sehen, Erkennen, bewußtes Durchdenken neuartiger Verkehrssituationen,
- Reduzierung des privaten Verkehrs zugunsten der Öffentlichkeit.

Arbeitsmittel

- Verkehrskiste,
- Magnettafel (waagrecht),
- Verkehrszeichen mit Magneten,
- Verkehrszeichen Kassette,
- Partner auf der Straße, Bd. 1 und Bd. 2,
- Welt des Verkehrs, Bd. 1 und Bd. 2,
- Verkehrsbildermappe „Augen auf“,
- Filme und Dias (lt. Katalog der Landesbildstelle).

5.7

Religionslehre (Evangelische Religion)

Allgemeines Ziel des Religionsunterrichts ist es, im Horizont des Glaubens das kritische Engagement zu wecken und die religiöse Frage als menschliches Grundphänomen zu erschließen. Damit reiht sich der Religionsunterricht in die Gesamtziele der Schule ein, die einerseits um die Selbstbestimmung des Schülers und andererseits um dessen gesellschaftliche Integration bemüht ist. Dazu gehört insbesondere, die Fragebereitschaft des Schülers zu wecken und ihm die erforderlichen Grundkenntnisse zu vermitteln.

Der Religionsunterricht ist auf menschliche Grunderfahrungen der Wirklichkeit bezogen, d.h. auf Erfahrungen im individuellen (Angst, Freude, Glück, Leid), im interpersonellen (Freundschaft, Liebe, Vater, Mutter, Lehrer, Streit) und im gesellschaftlichen Bereich (Ordnung, Gebot, Krieg, Schule, Kirche). Der Schüler soll lernen, diese Grunderfahrungen auszudrücken und religiöse (biblisch christliche) Tradition als Hilfe für sein Leben zu verstehen.

Es entspricht dem Anspruch des Schülers und des Unterrichtsgegenstandes, daß der Lehrer in offener Argumentation und sachbegründeter Weise um Objektivität bemüht ist. Diese Forderung setzt beim Lehrer die Bereitschaft zu persönlicher Stellungnahme im Dialog mit dem Schüler voraus.

Die Prinzipien des Unterrichts in der Schule für Lernbehinderte, die in den anderen Fächern beachtet werden, sind auch in der Religionslehre gültig. Es sei aber besonders auf die audiovisuellen Hilfsmittel hingewiesen. Das Auswendiglernen erfährt keine Überbewertung; dennoch sollten die Schüler sich einige wichtige Stellen der Heiligen Schrift einprägen.

Einen angemessenen Raum sollte auch das Lied im Religionsunterricht einnehmen.

Klasse 1/2

Der Religionsunterricht ist eingeordnet in den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Klasse 1/2. Er hat die speziellen Aufgaben der Eingangsklassen und die besondere Situation der Schüler zu berücksichtigen. Der Evangelische Religionsunterricht/die Evangelische Religionslehre hat Anteil an der Förderung des Sozialverhaltens (z.B. Erziehung zu kooperativem Verhalten, zum Helfen, zum Annehmen von Hilfe, Vergeben usw., im Sinne eines christlichen verantworteten Handelns), der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten (Verbalisierung von Gesehenem, von Gehörtem, von Erlebtem und Erfahrenem im Hinblick auf Religiöses), der Förderung der kognitiven Funktionen (im Sinne von Entdecken und Vergleichen, Problemlösen usw.), der Förderung der Kreativität (Improvisation und Ausdrucksgestaltung religiös deutbarer Sachverhalte in Sprache, Lied, Spiel und bildnerischem Gestalten).

Die spielorientierte Grundhaltung der Schüler der Klasse 1/2 darf dabei nicht durch unangemessenen Leistungsdruck beeinträchtigt werden.

Es empfiehlt sich ein häufiger, variationsreicher Wechsel der Aktivitäten. Die Kinder können an der Planung (Was wollen wir tun?) beteiligt werden. Auf Unterrichtsgänge sollte man nicht verzichten. Sie kommen dem an konkreten Gegenständen orientierten Erkundungsdrang dieser Kinder (Beobachten, Benennen, Vergleichen) entgegen.

Als Arbeitsformen bieten sich an: das Erzählen, die Bildbetrachtung, das Gespräch, das Memorieren, das Spielen, das Improvisieren (Erfinden von Liedern, Gebeten), das Gestalten und das Hören.

Organisatorisch läßt sich auf dieser Stufe die verfügbare Zeit in kleinere Zeiteinheiten aufteilen.

Die Religionslehre ist hier keine Glaubenserziehung im Sinne einer Festlegung auf dogmatische Aussagen. Eine Erörterung theologischer Einzelfragen ist ebenso vorgesehen wie eine spezielle konfessionsorientierte Thematik. Bei Kindern aus religiös geprägtem Milieu ermittelt, korrigiert und erweitert die Religionslehre bereits gewonnene religiöse (pseudoreligiöse), christliche (pseudochristliche) Vorstellungen (etwa über Gott, das Tun Jesu usw.). Bei Kindern aus religiös gleichgültigem (unchristlichem) Milieu vermittelt sie erste religiöse (christliche) Vorstellungen.

Lernziele:

1. Die Schüler sollen erfahren, daß viele Dinge des täglichen Lebens nicht als gegebene Tatsachen zu betrachten sind und daß Grund zur Dankbarkeit vorhanden ist.
2. Sie sollen das Gebet als Dank und Bitte an Gott kennenlernen.
3. Sie sollen diesen Dank (diese Bitte) an Gott in einfacher sprachlicher Form, im Lied, in Zeichnungen, im Spiel usw. darstellen können.
4. Die Schüler sollen erfahren, daß Menschen zur Kirche gehen.
5. Sie sollen Kirchen im Schulbezirk kennenlernen.
6. Die Schüler sollen mit christlichen Festen bekannt werden.

Die unter 1 bis 3 aufgeführten Lernziele lassen sich z.B. durch folgende Inhalte erreichen:

Ich habe Mutter, Vater und Geschwister.

Ich danke dafür. Ich bitte, daß es so bleibt.

Ich sitze mit Eltern und Geschwistern am Mittagstisch.

Ich danke dafür und bitte, daß es so bleibt.

Ich wohne in einem Haus. Ich bin geschützt vor Wind, Regen, Hitze.

Ich danke dafür. Ich bitte, daß es so bleibt.

In unserer Stadt gibt es viele Häuser. Dort haben andere Menschen ihr Zuhause.

Ich habe Ohren. Ich kann hören.
 Ich habe Augen. Ich kann sehen.
 Ich habe Hände. Ich kann greifen, tragen, helfen, etc.
 Ich habe Füße. Ich kann gehen, laufen, springen, etc.
 Ich bin krank. Es ist jemand bei mir. Ich bitte um Gesundheit.

Klasse 3

1. Von der Familie
2. Unsere Mahlzeiten
3. Feste in der Familie
4. Weihnachten
5. Familienmitglieder brauchen einander
6. Die anderen Kinder
7. Drei Biblische Geschichten
8. Menschen gehen zur Kirche

Klasse 4

1. Wir begegnen Menschen in unserer Umgebung
2. Weihnachten
3. Jesus ruft Menschen, die mit ihm gehen
4. Jesus ist bei Zachäus zu Gast
5. Die Auferstehung Jesu und die Passionsgeschichte
6. Zu Hause sein – in der Fremde sein
7. Abrahams Geschichten in Auswahl

Klasse 5

1. Jesus und seine Umgebung
2. Bekannt werden mit der Bibel
3. Jesus und seine Botschaft
4. Advent und Weihnachten
5. Jesus als Helfer
6. Ich habe Freunde
7. Die Passionsgeschichte
8. Streit und Versöhnung
9. Josephsgeschichten

Klasse 6

1. Jeder Mensch hat seine Lebensmöglichkeiten
2. Verantwortungsvolles und leichtsinniges Verhalten
3. Nahrung – Kleidung – Wohnung als Voraussetzung zum menschlichen Leben
4. Respektieren fremden Eigentums
5. Das 8. Gebot
6. Leben und Tod stehen in Gottes Hand
7. Jesus ist Mensch geworden für die Menschen
8. Kinder, mit denen wir nicht spielen wollen
9. Das Verhalten Jesu zu Außenseitern der Gesellschaft
10. Die Passion Jesu
11. Die Auferstehung und Himmelfahrt
12. Die Bibel als Buch der Verkündigung

Klasse 7

1. Ich und mein Nächster
2. Liebe – Partnerwahl – Ehe – Ehelosigkeit
3. Die Zeit Jesu – Jesus, Mensch für Menschen
4. Christus und die Heiden

Klasse 8

1. Paulus – Botschafter Jesu Christi in der Welt der Völker
2. Der Missionsbefehl

3. Von der evangelischen Konfession, von der katholischen Konfession
4. Luther
5. Von der Freiheit und Dienstbarkeit des Christen
6. Gott schenkt sich selbst in Jesus Christus

Klasse 9

1. Die biblischen Aussagen über den Menschen
2. Kirche in der Gegenwart
3. Junge Menschen auf dem Weg in eine vorgeformte Gesellschaft
4. Die Arbeit im Leben des Menschen
5. Der Mensch braucht auch freie Zeit

5.8

Arbeitslehre

Arbeitslehre in den Klassen 7 bis 9 umfaßt die Unterrichtsgebiete Technisches Werken, Hauswirtschaft und Wirtschaftslehre als Fortführung und Ausweitung des werktätig ausgerichteten Unterrichts der Klassen 3 bis 6.

Ziel der Arbeitslehre ist eine elementare, wenn auch zunehmend anspruchsvollere Einführung des Schülers in ein erstes Verständnis der Berufs- und Wirtschaftswelt, ihrer technologischen Voraussetzungen und ihrer Verflochtenheit in politische und ökonomische Zusammenhänge.

Arbeitslehre wird in Projekten durchgeführt, in denen die Schüler beispielhaft durch eigenes Tun und durch zugeordnete Betriebserkundungen und Betriebspraktika an die Probleme der Arbeits- und Wirtschaftswelt herangeführt werden.

Von entscheidender Bedeutung für die Einführung in die Arbeitswelt sind Betriebserkundungen. Sie beginnen im 7. Schuljahr und vermitteln dem Schüler erste reale Einsichten in die Welt der Arbeit und ihre Forderungen.

Die unmittelbarste Begegnung des Schülers mit der Arbeitswirklichkeit geschieht im Betriebspraktikum, das für das 9., evtl. auch 8. Schuljahr, vorgesehen ist. In der tätigen Auseinandersetzung mit bestimmten Aufgaben und unter dem Zwang, täglich bis zu 8 Stunden konzentriert Arbeit zu leisten, „erlebt“ der Schüler die Arbeit im eigentlichen Sinne.

Dabei geht es nicht nur um die praktische Durchführung, sondern auch um die gedankliche Durchdringung der Unterrichtsinhalte.

In der Schule für Lernbehinderte geht es um vorberufliche Erziehung, nicht um die Vorwegnahme einer späteren Berufsausbildung.

Ein als Projekt durchgeführtes Vorhaben der Arbeitslehre ist eine von den Schülern mit Hilfe des Lehrers weitgehend selbständig geplante und durchgeführte Unterrichtseinheit, die in ein vorweisbares, in irgendeinem Sinne verwendbares Arbeitsergebnis, zum Beispiel ein Werkstück, eine Veranstaltung oder Analyse eines Sachverhaltes mündet.

Alle Projekte werden von Jungen und Mädchen gemeinsam durchgeführt. Die unübersehbare Anzahl möglicher Projekte wird durch den Lehrplan eingeschränkt. In jedem Projekt kann man 4 Phasen unterscheiden:

- die Entscheidung (über das Projekt, über Stückzahlen, über Produktionsbedingungen und Beurteilungskriterien, über Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoverteilung),
- die Bereitstellungsplanung (Arbeitsablaufplanung, Terminplanung, Finanzplanung, Arbeitskräfteplanung, Absatzplanung),
- die Durchführung (Produktion, Buchführung, Lagerverwaltung, Verteilung),
- die Kontrolle (Beurteilung des Projektes durch einen Vergleich zwischen den Entscheidungen und der Realisation, durch Vergleich mit der Produktion in Industriebetrieben).

In Klasse 7 sind 4 Vorhaben mit unterschiedlichen Materialien durchzuführen. Das Produktionsmerkmal ist „Produktion für den eigenen Bedarf“. Die Bereiche sind Holz, Metall, Textil und Hauswirtschaft. Die Reihenfolge, in der die Schüler diese Bereiche durchlaufen, richtet sich nach den jeweiligen schulischen und stundenplantechnischen Möglichkeiten.

In Klasse 8 werden ebenfalls 4 Vorhaben in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt; sie entsprechen den Merkmalen der „Produktion für einen bekannten Auftraggeber“. Die Bereiche sind Holz/Kunststoff, Metall/Elektro, Textil und Hauswirtschaft. Die Reihenfolge richtet sich wieder nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten.

In Klasse 9 konzentriert sich das Vorhaben auf die Bereiche: privater Haushalt und Unternehmung. Diese Vorhaben entsprechen nach Möglichkeit den Merkmalen der „Produktion für den anonymen Markt“.

Jahresplan

Quartal	Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9	
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
I	H	HW	M	T	P	U
II	HW	H	T	M	U	P
III	M	T	H	HW		
IV	T	M	HW	H		

H – Holz/Kunststoff; M – Metall/Elektro; T – Textil; HW – Hauswirtschaft; P – privater Haushalt; U – Unternehmung

Die Vorhaben, die innerhalb der Bereiche erarbeitet werden, sollen für die Klasse 7 eine Zeitspanne von 5 Wochen, für die Klasse 8 eine Zeitspanne von 7 Wochen und für die Klasse 9 eine Zeitspanne von 9 Wochen nicht überschreiten. In den projektfreien Wochen liegen für die Jungen und Mädchen der Klasse 7 und 8 Technisches Werken und Hauswirtschaft, in der Klasse 9 für die Jungen Technisches Werken, für die Mädchen Hauswirtschaft.

Beispielplan

Vorhaben der Klasse 7	Holz-Projekt „Hampelmann“ Metall-Projekt „Drahtbiegearbeit“ Textil-Projekt „Bastuntersatz“ Hauswirtschaft-Projekt „Frühstück“
Vorhaben der Klasse 8	Holz-Projekt „Bücherbord“ Metall/Elektro-Projekt „Tischlampe“ Textil-Projekt „Arbeitsschürze“ Hauswirtschaft-Projekt „Mittagessen“
Vorhaben der Klasse 9	Projekt „Unternehmung“ Projekt „Haushalt“
Erweiterte Pläne	Technisches Werken Hauswirtschaft

Biologie

In den Klassen 1/2, 3 und 4 sind biologische Themen im Rahmen des Sachunterrichts vorgesehen (s. 5.2). Ab Klasse 5 wird eigenständiger Biologieunterricht erteilt.

Die hauptsächlichen Lernziele des Biologieunterrichts liegen im Bereich der Menschenkunde, in der die Gesundheitserziehung eine wesentliche Rolle spielt, und auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Aber auch die Probleme der Vererbungslehre sind für das Selbstverständnis des Schülers so wichtig, daß wir hierauf nicht verzichten können. Im Vorder-

grund stand bei der Auswahl auch der übrigen Themen der lebenspraktische Bezug, was an Beispielen wie „Vom Wachsen der Pflanzen“, „Hackfrüchte“ und „Grundvorgänge des Pflanzenlebens“ eher deutlich wird als bei „Unsere Vögel im Winter“ oder „Tierleben auf der Sommerwiese“. Es ist aber gerade bei den Schülern der Schule für Lernbehinderte wichtig, auch die affektiven Lernziele nicht zu vergessen. Daher soll in bescheidenem Maße auch die Formenmannigfaltigkeit in der belebten Natur bewußt gemacht werden, und die Schüler sollen an ausgewählten Beispielen einen Einblick in die Wunderwelt Natur nehmen. Die Tierliebe soll ebenso angesprochen werden wie das Gefühl der Mitverantwortung bei der Betreuung von Pflanzen und Tieren. Wesentliches Lernziel sollte die Ehrfurcht vor dem Leben sein.

Da die Themen der höheren Klassen gewisse Grundlagen erfordern, kann auch das Kennenlernen von Pflanzen und Tieren Lernziel sein, doch darf eine systematische Betrachtung nicht Selbstzweck werden. Im Vordergrund stehen ökologische Gesichtspunkte (das Tier oder die Pflanze in Anpassung an Lebensraum und Lebensweise), doch ist hier auch an die Bedeutung der Beschäftigung mit der Natur für die Freizeitgestaltung zu denken.

Wesentliches Unterrichtsprinzip ist der handelnde Umgang mit den Gegenständen des Unterrichts. Womöglich sollen die Schüler einfache Versuche selber anstellen oder Tiere hinsichtlich ihres Verhaltens beobachten. Wichtigste Medien sind die Naturobjekte, die mit möglichst vielen Sinnen erfaßt werden sollen, doch müssen zum besseren Verstehen alle Möglichkeiten der Veranschaulichung, insbesondere audio-visuelle Mittler und Modelle, herangezogen werden. Unterrichtsgänge und Lehrwanderungen sollen den Schüler an die Natur heranführen und sind daher wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.

Die Reihenfolge der im Lehrplan jeweils für ein Halbjahr angebotenen Themen ist nicht bindend, doch ist diese vielfach von der Jahreszeit her gegeben. Bei den humanbiologischen Themen erfolgte die Auswahl aufgrund ihres Schwierigkeitsgrades. Entscheidend ist nur, daß die für jedes Halbjahr angebotenen „Allgemeinen Lernziele“ erreicht werden.

Ein für alle Hamburger Schulen für Lernbehinderte absolut verbindlicher Lehrplan läßt sich nicht vorschreiben, sondern je nach örtlichen Gegebenheiten muß auf der Basis des Grundplanes ein schuleigener Lehrplan erstellt werden. Daher sind oft mehrere Beispiele angegeben, aus denen passende gewählt werden können.

Viele Themen mögen im vorliegenden Plan vermißt werden (z.B. fremdländische Pflanzen und Tiere, auf die bewußt mit Ausnahme der im erweiterten Plan genannten Zootiere verzichtet wurde), aber es ist besser, wenige Bereiche gründlicher zu erarbeiten, als oberflächlich alle möglichen Themen zu streifen.

Bei der Themenauswahl spielte auch die Rücksicht auf das sprachliche Ausdrucksvermögen der Schüler eine wesentliche Rolle. Die Versprachlichung der Sachverhalte ist ein selbstverständliches Lernziel auch des Biologieunterrichts.

Entsprechend dem zunehmenden geistigen Entwicklungsstand der Schüler sind verschiedene Themen mehrfach im Plan enthalten. Sie sollen etwa im Sinne einer Curriculumspirale zunehmend vertieft und z.T. unter anderem Aspekt behandelt werden (z.B. die Gesundheitserziehung in der 4. und 5. Klasse, die „Bäume des Waldes“ in der 5. und 6. Klasse).

Die humanbiologischen Themen wurden auf alle Schuljahre verteilt mit Schwerpunkten in den Klassen 6, 7 und 8. Auf Umweltschutzprobleme wird zwar schon früh propädeutisch eingegangen, doch scheint eine sinnvolle unterrichtliche Behandlung erst in der Klasse 9 möglich.

Der Lehrplan ist so verfaßt, daß möglichst jeder Lehrer auch ohne biologische Vorbildung die meisten Themen im Unterricht behandeln kann, obwohl der fachlich vorgebildete Lehrer zu fordern wäre.

Um einen dem vorliegenden Lehrplan entsprechenden Unterricht effektiv durchführen zu können, müssen an die materielle Ausstattung der Schule gewisse Mindestforderungen gestellt werden. Notwendig sind naturwissenschaftliche Fachräume, die gut verdunkelbar sind und in denen die Sammlungen aufbewahrt werden können. Dia-Projektor, Tonfilmgerät für 16-mm-Filme, Schmalfilmgerät für 8-mm-Filme, Tageslichtschreiber

(„Overhead-Projektor“) und Mikrovorsatz zum Dia-Projektor (anstelle mehrerer Mikroskope) werden benötigt und sollten möglichst schuleigen sein. Eine Lupe für jeden Schüler, mehrere kleine Aquarien, Pflanzenbretter und Lehrtafeln gehören genauso zur Einrichtung wie eine Grundausrüstung für Experimente und Torso, Skelett und andere Modelle für die Menschenkunde. Zunehmend kommen für die Tageslichtprojektion Unterrichtstransparente auf den Lehrmittelmarkt, die sich z.T. auch für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte eignen. Um häufiger benutzte Dias zur rechten Zeit zur Hand zu haben, empfiehlt es sich, diese käuflich zu erwerben.

Als erweiterter Lehrplan zum Fach Biologie können Arbeitsgemeinschaften in folgenden Bereichen eingerichtet werden:

- Erste-Hilfe-Kursus
- Kursus „Mutter und Kind“ (Säuglingspflege)
- Kursus „Häusliche Krankenpflege“
- Gartenpflege im Schulgarten
- Vogelkunde
- Naturfotografie
- Botanische Versuche

Beispielplan

Klasse 5 (1. Halbjahr)	Der Garten im Herbst Der Wald (Park) im Herbst Der menschliche Körper Tiere im Winter
(2. Halbjahr)	Säugetiere und Vögel als Haustiere Vorfrühling in Garten, Park und Wald Von der Blüte zur Frucht am Beispiel der Kirsche Schädlingsbekämpfung im Obstgarten Vom Wachsen der Pflanze Vermehrung von Blütenpflanzen durch Ableger und Stecklinge
Klasse 6 (1. Halbjahr)	Hackfrüchte Bau und Leben der Pilze Vom Wald Der menschliche Körper: Haltung und Bewegung
(2. Halbjahr)	Tierleben im Wasser Unsere Sinnesorgane Das Leben im Bienenstaat Hummeln, Wespen und Ameisen Merkmale eines Insekts Das Getreidefeld
Klasse 7 (1. Halbjahr)	Von der Atmung des Menschen Vom Blutkreislauf und dem Blut des Menschen Grundlagen der häuslichen Krankenpflege Der Aufbau der Lebewesen aus Zellen
(2. Halbjahr)	Grundlagen der Ersten Hilfe Gesundheitsfürsorge Geschlechtliche Fortpflanzung bei Blütenpflanzen Einfache Übersicht über die Wirbeltierklassen Entwicklung eines Schmetterlings Tiere als „Schädlinge“ und „Helfer“ in Haus, Hof und Garten
Klasse 8 (1. Halbjahr)	Ernährung und Verdauung beim Menschen Die Ausscheidung des Menschen Die Haut als Schutz- und Sinnesorgan Die Wärmeregulation beim Menschen

	Steuerung durch Nervensysteme und Hormone
	Einige wirbellose Tiere
	Zelle und Zellteilung
(2. Halbjahr)	Reifeteilung und Befruchtung
	Von der Eizelle zum Neugeborenen (s. 5.5)
	Grundzüge der Vererbungslehre
	Einfache Grundzüge der Stammesgeschichte
	Die heutigen Menschenrassen
Klasse 9 (1. Halbjahr)	Grundvorgänge des Pflanzenlebens
	Bakterien
	Einfache Übersichten über Stoffkreisläufe in der Natur
	Probleme des Umweltschutzes
	Naturschutz
(2. Halbjahr)	Die Bevölkerungsexplosion
	Welternährungsprobleme
	(Die Fortpflanzungsbiologie des Menschen im Zusammenhang s. 5.5)
	Gefahren durch Genußmittel, Drogen- und Arzneimittelmißbrauch

5.10

Physik/Chemie

Der Physikunterricht beginnt als propädeutischer Unterricht bereits in den Klassen 3 und 4 innerhalb des Sachunterrichts. Als spezieller Fachunterricht beginnt er in Klasse 5 und zieht sich als Doppelstunde mit ungleicher Gewichtung hinsichtlich der Verteilung von physikalischen und chemischen Inhalten durch alle folgenden Schuljahre.

Der gesamte Plan enthält überwiegend physikalische Themen. Innerhalb des Sachunterrichts der Klassen 3 und 4 sowie im Fachunterricht der Klassen 5 und 6 werden keine Lerninhalte der Chemie benannt. Erst von der Klasse 7 an sind Themen der Chemie, die etwa 20 bis 25% des Unterrichts Physik/Chemie ausmachen, angegeben. Diese unterschiedliche Verteilung ist nicht aufgrund einer Überbewertung der Physik zustande gekommen. Sie erfolgt weder aus Gründen der Lehrplantradition noch aus einem Mangel an zur Verfügung stehenden Themen. Bei der Erstellung des Planes wurde sehr wohl die Bedeutung der Chemie für unser derzeitiges Leben bedacht und die ihr innewohnende Umweltrelevanz berücksichtigt. Die Schwierigkeit liegt allein darin, und das ist gerade bei der Schule für Lernbehinderte zu sehen, daß im Gegensatz zur Physik sich alle chemischen Vorgänge und Prozesse in Bereichen vollziehen, die unseren Erfahrungen nicht unmittelbar zugänglich sind, deren Verstehen ein hohes Maß an theoretischem Wissen, der Fähigkeit, in Modellen zu denken, und an Abstraktionsfähigkeit verlangen. Diese Fakten lassen sich bei allen Bemühungen um ein lernpsychologisch angemessenes Konzept nicht abbauen. Der Plan versucht daher, von der Physik her allmählich in die Chemie hineinzuführen, indem er zunächst in Klasse 7 von der Anwendung physikalischer Verfahren im Bereich der Chemie (Chemie des Wassers) ausgeht, äußere Merkmale stofflicher Veränderungen anführt und die Bedeutung von Indikatoren in der Chemie deutlich macht, um dann auch aus eindeutig umweltrelevanten Bereichen, über die Nahrungsmittel- und Baustoffchemie einen Eindruck vom Wesen der Chemie als der Wissenschaft von der Veränderung der Stoffe deutlich zu machen. Es zeigt sich dabei, daß es im Bereich der Chemie nicht wesentlich über die Phänomenebene hinausgeht, man andererseits aber durchaus ein gewisses Vorverständnis für diese Wissenschaft erreichen kann. Nicht zuletzt trägt dazu auch eine sachgerechte und bis zur Abstraktion führende Erarbeitung der physikalischen Sachverhalte bei.

In beiden Bereichen, Physik und Chemie, ist neben der vertikalen Gliederung nach Klassen auch eine horizontale Gliederung zu erkennen, durch die die didaktische Konzeption des Planes bestimmt ist. Die in Anlehnung an die moderne Sicht der Struktur der Wissenschaft und begründet auf die Erkenntnisse der neueren Lernpsychologie gefor-

derte „Wissenschaftsorientiertheit der Lerninhalte“, die auf allen Stufen und in allen Bereichen möglich ist (Bruner), fordert diese horizontale Anordnung der Lerninhalte als strukturierte Anordnung von Lernzielen unter dem Aspekt des „Spiralcurriculums“. Das verlangt nicht nur die sachgemäße Strukturierung der Inhalte in den Teilbereichen der einzelnen Jahrgänge nach lernpsychologischen Gesichtspunkten, sondern gleichzeitig einen stufenigen Aufbau in der horizontalen Anordnung dahingehend, daß sowohl durch die fachlich inhaltliche als auch durch die fachlich prozessualen Lernziele mehr und mehr das Wissenschaftsbild angestrebt wird. Dabei ist die obere Grenze auf jede spezielle Situation von Schule und Klasse modifizierbar und läßt dem Lehrer alle Möglichkeiten offen, ohne die eigentliche Intention zu verfälschen. Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, in den entsprechenden Fachbereichen lernen zu können, ohne daß eine grundsätzliche Richtungsänderung der Problemstellungen, der notwendigen Lernverfahren und der erarbeiteten Aussagen während und nach der Schulzeit notwendig ist. Die Inhalte verlieren gegenüber alten Plänen ihren Eigenwert und übernehmen eine gewisse Mittlerfunktion. Das bedeutet nicht, daß sie nicht in einem unmittelbaren Bezug zur Umwelt des Kindes stehen und zu seiner Umwelterklärung und Umweltbewältigung dienen sollen. Diese Überlegung ist notwendige Forderung jeder didaktischen Analyse. Die Auswahl lebensnaher kindgemäßer Themen mit dem Ziel, Einsicht in die Fachstruktur zu erreichen, ergibt sich bei Schülern der Schule für Lernbehinderte in besonderem Maße unter dem Aspekt der Motivationshilfe.

Für die Durchführung des Planes bedeutet das, daß die einzelnen Teilbereiche der Physik/Chemie innerhalb eines Jahrganges oder einer Jahrgangsstufe (5/6) bedingt vertauschbar sind, wenngleich man bedenken sollte, daß die Anordnung der Themen innerhalb eines Jahrganges auch einer gewissen Ordnung unterliegen, die weniger von der Sache her, sondern von den Schwierigkeiten bei der Bewältigung der Inhalte her bestimmt ist. Eine Vertauschbarkeit der Themen über die Jahrgänge hinaus ist in der Regel nicht möglich, da nicht nur die fachlich inhaltlichen, sondern auch die fachlich prozessualen Lernziele von Voraussetzungen abhängig sind, die durch die den Fachbereichen innewohnende Fachsystematik festgelegt werden.

Die Realisierung der in dem Plan angestrebten Intention setzt den handelnden Umgang mit den Gegenständen des Unterrichts voraus.

Das Ziel dieses Unterrichts kann nur über das Experiment und hier wiederum nur über den Schülergruppenversuch realisiert werden. Das soll nicht heißen, daß es nicht auch Demonstrationsversuche gibt. Sie finden allerdings nur dann statt, wenn es für sie eine didaktische Begründung gibt. Das bedeutet, daß der vorliegende Plan und die didaktische Konzeption dieses Planes nur dann optimal wirksam werden können, wenn ein Fachraum mit einer Demonstrationssammlung und den entsprechenden Arbeitsmitteln für die Schülerversuche zur Verfügung steht. Die Begegnung mit der Sache selbst soll dem lernbehinderten Kind durch den tätigen Umgang, der in besonderem Maße motiviert und aktiviert, Möglichkeiten des Findens, Planens, Entwickelns, Nachvollziehens und letztlich des theoretischen Erfassens geben.

Zweifelloso ergeben sich auch hier für die Schüler Ansätze zum Verbalisieren und zu allen Bereichen des Sprachschaffens und Sprachgestaltens. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die große Bedeutung der sprachlichen Formulierung der Beobachtungen, der durchgeführten Experimente und der erzielten Ergebnisse. Gerade der Physikunterricht kann hier über seine sacheigene Bedeutung hinaus einen großen Beitrag leisten zum Abbau von Sprachbarrieren, zur Kompensation im Hinblick auf die Sprache und damit auch zur sozialen Rehabilitation – Fakten, die für den lernbehinderten Schüler von besonderer Bedeutung sind.

Das freie Schülerexperiment als anzustrebende Arbeitsweise naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, in der Schule für Lernbehinderte sicher nur bedingt erreichbar, verlangt ein systematisches Konzept der Einführung auch in die experimentelle Arbeit. Der Beginn wird der Demonstrationsversuch sein und vom spielerischen Arbeiten mit Gegenständen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler (Spielzeug-Freihandversuch) über erste Gruppenversuche in gleicher Front mit klaren und eindeutigen Anweisungen zum freien Experiment in regelloser Arbeitsweise bei freier Auswahl von Mitteln und Methoden führen müssen. Die im einzelnen zu durchlaufenden Stufen dieses Lernprozesses können den Angaben des Lehrplanes entnommen werden.

Lernkontrollen, aber auch Lernmethoden, sind häufig mit dem Einsatz von Arbeitsheften und Arbeitsblättern gekoppelt. Da es im Augenblick für diesen Unterricht in der Schule für Lernbehinderte geeignetes Material nicht gibt, ist der Lehrer weitgehend auf Selbsthilfe angewiesen, wenn er den Plan verwirklichen will.

Beispielplan

Klassen 5 und 6	Magnet und Kompaß Aus der Wärmelehre (I) Aus der Mechanik flüssiger Körper Der elektrische Strom fließt im Kreis Aus der Wärmelehre (II) Aus der Mechanik gasförmiger Stoffe Licht und Schatten
Klasse 7	Wirkungen des elektrischen Stromes Aus der Wärmelehre (III) Der Spiegel Von der Chemie des Wassers
Klasse 8	Der elektrische Strom (Maßeinheiten, Elektromagnetismus) Aus der Akustik Schiffe schwimmen Sammellinsen Aus der Chemie der Nahrungsmittel
Klasse 9	Der elektrische Strom (Stromerzeugung, Maßeinheiten) Kraft (Einfache Maschinen) Optische Geräte Aus der Chemie gasförmiger Stoffe

5.11

Mathematik

Ein Kennzeichen des neuen Mathematikunterrichts besteht darin, daß keine festen Lösungsschemata gegeben oder gefordert werden, sondern daß die Kinder selbst Gelegenheit erhalten, zunächst spielerisch Problemlösungen zu versuchen, eigene Vorschläge zu machen, diese zu erproben und selbst zu überprüfen. Infolgedessen wird auch nicht so sehr Wert gelegt auf die richtige (oder gar vorgeschriebene) Lösung einer vorgegebenen Aufgabe. Im mathematischen Sinn relevant ist, daß der Schüler durch Handlungen oder Denkkakte zu Aussagen veranlaßt wird, die in den jeweiligen Strukturzusammenhang gehören und wahr oder falsch sein können. Nur dann ist eine Aussage wahr, wenn sich die Wahrheit beweisen oder feststellen läßt. Auch das muß dem Schüler begreiflich gemacht werden. Deshalb ist es wichtig, neben dem herkömmlichen Üben bestimmter Rechenoperationen und dem Einschleifen bestimmter Zahlenzusammenhänge (z.B. beim kleinen 1×1) verschiedene Denkleistungen zu üben, kritisches Bewußtsein zu entfalten und nach Möglichkeiten zu suchen, den Schüler zum Finden immer neuer, anderer Lösungswege zu motivieren. Dazu werden immer wieder Tätigkeiten ausgeübt wie Vergleichen, Ordnen, Umordnen, Zuordnen, Beurteilen, Umkehren, Vorschläge machen, Prüfen usw.

Durch Einüben bestimmter Begriffe der mathematischen Fachsprache und ihre kritische Verwendung werden Präzision des Ausdrucks und exakte Darstellung von Sachverhalten sowie schlüssige, d.h. logische Denkabfolgen geübt.

Den herkömmlichen Rechenoperationen im Rahmen der 4 Grundrechnungsarten kommt auch im modernen Mathematikunterricht ihre Bedeutung und Gewichtung zu, jedoch sind sie eingebettet in mathematische Strukturzusammenhänge. Sie werden nicht isoliert nebeneinander betrachtet, bzw. nacheinander durchgenommen, sondern möglichst frühzeitig in Zusammenhang gebracht und als Mittel zur strukturierenden Erfassung der Zahlen benutzt.

Individualisierende und differenzierende Unterrichtsformen werden mehr als bisher erforderlich sein.

Ein bestimmtes Arbeitsmaterial wird nicht vorgeschlagen. Vielmehr sind alle auf dem Markt befindlichen Materialien auswahlweise brauchbar, aber auch selbst hergestelltes Material kann je nach Problemstellung verwendet werden. Erweisen muß sich, ob die Intention richtig ist, daß auch bei Lernbehinderten eine möglichst große Variabilität des Materials zum Erfassen der zugrundeliegenden Strukturen führt.

Die auf den folgenden Seiten für die einzelnen Klassen angegebenen Lernziele sind zu verstehen als Jahreslernziele, die nicht unbedingt in einem zeitlichen Nacheinander zu erreichen sind. Viele Themenkreise können im Wechsel oder nebeneinander behandelt werden. Häufig werden sie sich auch wechselseitig durchdringen. Der Lernzielkatalog enthält keine methodischen Hinweise. Es wird vorausgesetzt, daß grundsätzlich alle Möglichkeiten der Veranschaulichung, des handelnden Umgangs mit Dingen und der Einbeziehung von Umweltsituationen (Sachaufgaben) voll genutzt werden.

Im übrigen kann auch hinsichtlich der methodischen Hilfen verwiesen werden auf den umfangreichen Beispielplan in den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen, der sicherlich kritikbedürftig ist, aber doch eine Fülle von Einzelhinweisen für den Unterricht enthält.

Jedoch kann auch das Studium dieses Planes allein keine gründliche fachdidaktische Vorbildung ersetzen, und ohne eine solche sollte sich kein Lehrer an den Unterricht in moderner Mathematik wagen.

Die Verbindlichkeit dieser Richtlinien für das Fach Mathematik kann daher nur in dem Umfang gefordert werden, in welchem fachdidaktisch ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen.

Lernziele

Klasse 1/2

Arbeit im pränumerischen Bereich. Die Schüler sollen qualitative und quantitative Beziehungen ihrer Umwelt bewältigen lernen.

Im Vordergrund steht die anschaulich handelnde Erarbeitung von Begriffen und Merkmalen, die ihnen in wenig differenzierter Form schon bekannt sind.

a) qualitativ:

Form, Größe, Stärke, Farbe, Gewicht, Konsistenz, Lage usw.

Daran schließt sich das operative Tätigsein mit Mengen an, der Übergang vom qualitativ Gegenständlichen in den Bereichen des Quantitativen.

b) quantitativ:

Erarbeitung von Begriffen wie:

viel — mehr — am meisten

wenig — weniger — am wenigsten

Gliederung und „In-Beziehung-Setzen“ von Mengen.

Klasse 3

Fähigkeit, Gegenstände der Umwelt zu beschreiben und entsprechende Mengen zu unterscheiden.

Kenntnis des Mengenbegriffs und der Bedingungen für Gleichheit und Ungleichheit von Mengen.

Kenntnis des Begriffs „Mächtigkeit“.

Fertigkeit zur Durchführung von Mächtigkeitsvergleichen und Fähigkeit zur Ordnung nach Mächtigkeiten.

Fähigkeit zur Bestimmung der Mächtigkeiten (Kardinalzahlen). Kenntnis folgender Begriffe und Zeichen und Befähigung zu sachgemäßem Umgang: Element, Menge, Teilmenge, Vereinigungsmenge

⊂ (ist Element von),	⊄ (ist nicht Element von)
= (gleich),	≠ (ungleich, nicht gleich)
~ (gleichmächtig)	≠ (nicht gleichmächtig)

Befähigung zu operativem Strukturieren*) in N_{1-20}
(Menge der natürlichen Zahlen von 1 bis 20) unter
Einbeziehung von Gleichungen, Ungleichungen, der grö-
ßer – kleiner-Beziehung (Zeichen $+$, $=$, $<$, $>$) und
Platzhaltern ($\diamond$).

Größen: Kenntnis der Münzen DM und Pf

Geometrische Grundbegriffe.

Befähigung zum Benennen, Vergleichen und Ordnen von
Viereck, Kreis, Dreieck.

Kenntnis der Eigenschaften viereckig, dreieckig, rund,
vor – hinter, größer – kleiner, länger – kürzer.

Sicherheit im Umgang mit den Begriffen:

Schnittmenge, Unterschiedsmenge, Verbindungsmenge,
Leermenge.

Befähigung zu operativem Strukturieren in N_{0-100} .

Kenntnis der Einmaleins-Reihen von 2, 5, 10 (unter Ein-
beziehung des Kommutativgesetzes der Multiplikation)
mit Umkehrungen.

Einsicht in die Zehnerbündelung und in den Unterschied
zwischen Kardinal- und Ordinalzahlen.

Größen: Sicherheit im Messen mit m und cm und im
Erkennen der Uhrzeit.

Geometrische Grundbegriffe

Befähigung zum Benennen, Vergleichen und Ordnen von
Rechteck und Quadrat sowie von Würfel, Quader und
Kugel unter Verwendung der Begriffe „Ecke“, „Kante“,
„Seite“.

Klasse 4

Klasse 5

Beherrschung sämtlicher additiven Operationen in
 N_{0-100}

(unter Einbeziehung des Kommutativgesetzes der Addi-
tion) sowie der multiplikativen Operationen im Rahmen
der bisher bekannten Einmaleins-Reihen mit ihren Um-
kehrungen.

Befähigung zu operativem Strukturieren mit ganzen
Hundertern und Zehnern in N_{0-1000} .

Kenntnis der Einmaleins-Reihen von 3, 4 und 9 (unter
Einbeziehung des Kommutativgesetzes der Multiplika-
tion) und ihrer Umkehrungen.

Einsicht in die Struktur des Zehnersystems bis 1000.

Größen: Kenntnis der Zeitmaße: Sekunde, Tag, Woche,
Monat, Jahr,

der Gewichtsmaße: g, kg, dz (Ztr),

der Längenmaße: km, mm

sowie der dezimalen Schreibweise bei Größen.

*) Unter operativem Strukturieren wird hier das Offenlegen des gesamten Beziehungsgefüges verstan-
den, in dem die einzelne Zahl steht. Dies soll erfolgen anhand entsprechender, praktisch durchzufüh-
render Mengenoperationen durch: Vergleichen, Zerlegen, Ein- u. Aufteilen, Halbieren, Verdoppeln,
Ergänzen, Teilbarkeit und Teiler feststellen, Aufbauen, Abbauen, Vorgänger, Nachfolger usw. Auch die
Anwendung der 4 Grundrechenarten gehört dazu.

Klasse 6

Geometrische Grundbegriffe

Sicherheit im Messen bei bisher bekannten Figuren.
Kenntnis der Begriffe rechter, spitzer, stumpfer Winkel.

Einsicht in Möglichkeiten des Aufbaus von Würfel und Quader.

Einsicht in die Menge der nichtnegativen rationalen Zahlen und in ihre Verknüpfungen.

Kenntnis des gesamten Einmaleins mit Umkehrungen.
Fähigkeit zur Übertragung der Einmaleins-Struktur auf Zehner, Hunderter und Tausender.

Beherrschung der schriftlichen Addition und Subtraktion in $N_{0, 1000}$ der Multiplikation mit Einern und reinen Zehnern sowie deren Umkehrung (Division).

Kenntnis einfacher Brüche.

Fähigkeit der Einordnung von Dezimalzahlen ins Stellenwertsystem.

Fähigkeit, Römische Zahlen bis XXX zu lesen.

Größen: Kenntnis der Maße dm und t sowie die Fähigkeit, Größen in andere Einheiten zu verwandeln.

Geometrische Grundbegriffe

Kenntnisse der Begriffe Mittelpunkt, Radius, Durchmesser beim Kreis

Fähigkeit, die Umfänge bei Rechteck, Quadrat und Kreis zu berechnen (die Zahl π ist zu geben)

Einsicht in den Aufbau der Rundsäule

Klasse 7

Beherrschung aller bisher erlernten schriftlichen Verfahren in der gesamten Menge der nichtnegativen rationalen Zahlen (mit Einschluß der Dezimalzahlen).

Beherrschung der Multiplikation mit zweistelligem Multiplikator.

Beherrschung der Addition und Subtraktion von einfachen gleichnamigen Brüchen sowie von einfachen Brüchen mit ganzen Zahlen und der Multiplikation von einfachen Brüchen.

Einsichten in den Zusammenhang von Dezimalbrüchen und echten Brüchen.

Fähigkeit, Dezimalbrüche in Brüche zu verwandeln und umgekehrt.

Kenntnis der Zweisatzrechnung und ihrer Anwendung.

Größen: Kenntnis der Flächenmaße: cm^2 , dm^2 , m^2 , km^2 , Hohlmaße l.

Geometrische Grundbegriffe

Kenntnis von Messen und Berechnen quadratischer und rechteckiger Flächen sowie vom Erstellen von Abwicklungen von Würfeln, Quadern und Rundsäulen.

Fertigkeit im Benutzen des Winkelmessers.

Klasse 8

Beherrschung aller additiven und multiplikativen Operationen in der Menge der nichtnegativen rationalen Zahlen sowie der Division durch zweistellige Zahlen.

Beherrschung der additiven Operationen auch gleichna-

Klasse 9

miger einfacher Brüche (unter Einbeziehung des Kürzens und Erweiterns) sowie der Division von Brüchen durch natürliche Zahlen.

Kenntnis in der Anwendung der Dreisatzrechnung.

Verständnis einfacher Prozentangaben auch aus dem Bereich der Zinsrechnung.

Beherrschung der Multiplikation mit und Division durch 10, 100, 1000, 10 000 unter Verwendung des Stellenwertsystems.

Größen: Kenntnis der Raumaße: cm^3 , dm^3 , m^3 sowie der Flächenmaße mm^2 , a, ha, km^2 .

Geometrische Grundbegriffe

Kenntnis von Parallelogramm, Raute, Trapez.

Fähigkeit, Flächeninhalte von Dreiecken sowie Rauminhalte von Würfeln und Quadern zu bestimmen.

Fähigkeit, einfache Aufgaben aus der Prozentrechnung zu lösen.

Fähigkeit, Potenzen zu lesen und zu verstehen.

Anwendung aller bisher erlernten Verfahren in Sachaufgaben (z.B. Haushaltsgeld, Ratenkauf, Kredite, Preiserhöhung und -ermäßigung, Lohnerhöhung, Wohngeldanspruch u.ä., soziale Leistungen, Steuern, Versicherungen, Staatshaushalt, Alkohol-, Fett-, Kaloriengehalt u.v.a.) möglichst unter Herausarbeitung der jeweiligen mathematischen Aufgabenstruktur.

Fähigkeit der Übertragung der mathematischen Strukturen.

Geometrische Grundbegriffe

Kenntnis vom Aufbau des Kegels und der Pyramide.

Fähigkeit, Umfang und Fläche von Kreisen sowie Rauminhalte von Rundsäulen zu berechnen.

Fähigkeit, maßstabgerechte Zeichnungen zu lesen und zu erstellen.

5.12 Künste

5.12.1 Bildnerisch-werkhaftes Gestalten

Vorbemerkung

Der Lehrplan im Fach Kunst kann aus der Eigenart des Faches heraus keinen abgeschlossenen Katalog von Unterrichtsaufgaben anbieten. Folgende wesentliche Faktoren stehen einem solchen Versuch entgegen:

- die Notwendigkeit, die Lehr- und Lerninhalte einer dauernden Revision zu unterwerfen, da im künstlerischen Bereich ein Stillstand in der Entwicklung von Unterrichtskonzeption einer schädlichen Erstarrung in Normen gleichkommt,
- die individuellen Haltungen und Befähigungen zur Kunst auf der Seite des Lehrers und beim lernbehinderten Schüler.

Kunstunterricht muß in besonderer Weise ein lebendiger Unterricht sein. Er wird in seiner Intensität und Dynamik vordringlich von Interessenrichtungen der Lehrer und Schüler geprägt. Es scheint — über die durch die Schüler bedingten Komplikationen hinaus — aber auch wenig zweckmäßig zu sein, einem Lehrer ein bestimmtes künstlerisches Verfahren zu einem bestimmten Zeitpunkt vorschreiben zu wollen, wenn seine Neigung oder Begabung dem entgegensteht.

Andererseits ist beabsichtigt, dem Lehrer in diesem Lehrplan eine Skala verfügbarer

künstlerischer Mittel und Medien vorzustellen, die aber nur als beispielhaft anzusehen sind und kein abgeschlossenes Programm darstellen.

Es ist dem dynamischen Verständnis des Kunstunterrichts angemessen, wenn auf eine systematische Aufschlüsselung der Lerninhalte nach Minimal- und Erweiterungsplan verzichtet wird, weil eine solche Differenzierung im Fachbereich Kunst von vornherein durch die Offenheit der Aufgabenstellung gegeben ist.

Es wird darum empfohlen – wo es nötig erscheint – den Anspruch an die künstlerischen Problemsetzungen im Rahmen der Lernziele zu begrenzen bzw. auszuweiten.

Weil der lernbehinderte Schüler bis in die Oberklassen hinein rasch entmutigt ist, wenn von ihm nicht zu Leistendes erwartet wird, sollte auch der Kunstunterricht sich von vornherein auf solche Lernziele beschränken, die von einer Klasse oder einem Schüler zu erreichen sind. Dem entwicklungspsychologischen Befund des mangelnden Strukturierungs- und Differenzierungsvermögens beim lernbehinderten Schüler entspricht die kunstdidaktische Einsicht, globale Sachverhalte ausdrückende und demnach auch differenzierte Darstellung erwartende Lernzielangaben (so z.B. Aufgabenstellung wie „Auf dem Dom“ u.ä.) möglichst zu vermeiden. Dafür sollten Aufgaben erteilt werden, die das auf wenige beschreibbare und bildnerisch umreißbare Tatsachen ausgerichtete Darstellungsvermögen des lernbehinderten Schülers erfüllen kann (in diesem Zusammenhang vielleicht „Das Riesenrad“, „Schießbude“ u.ä.).

Methodisch empfiehlt sich vor allem im Kunstunterricht ein besonderes Eingehen des Lehrers auf individuelle gestalterische Probleme. Grundsätzlich sollte der Lehrer sich nicht davor scheuen, durch eigene Vorschläge bildnerisch-werkhafte Problemlösungen bei den zumeist einfalls- und vorstellungsarmen Schülern voranzutreiben, also die Produktivität des Schülers durch Regelanzeige anzuregen. Dennoch sollten diese in gewisser Weise einengenden Vorgaben zugunsten einer wenn auch noch so geringen Möglichkeit der kreativen Eigenäußerung des Schülers nur letzte Auswege bleiben.

Zur Einführung gewisser neuer Verfahren und Übungsformen – hier besonders bei den grundlegenden Übungen im Primarbereich – wird jeweils eine längere Zeit nötig sein, bis alle Schüler die neue Forderung in ihren eigenen Bestand integriert haben. Diese zeitliche Beanspruchung durch einen neuen Lernprozeß muß in der Durchführung des Lehrplanes situativ einkalkuliert werden.

In allen Jahrgängen empfiehlt sich als durchgehendes methodisches Prinzip, auch nicht vorauszu sehende Gelegenheiten in den Unterricht einzubeziehen.

Klasse 1/2

Die Gestaltungsfähigkeit sollte im Zusammenhang mit dem musikalisch-rhythmischen Tun gesehen werden.

Lockerung der Bewegung in der Grob- und Feinmotorik.

Bildnerische Darstellung einfacher Themen aus dem Erfahrungsbereich des Kindes. Erwerb einfacher technischer Fertigkeiten im Umgang mit Werkzeug und Material.

Auseinandersetzung mit dem Material und selbständige Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten.

Klasse 3

Der Kunstunterricht in den Klassen 3 und 4 dient vor allem der Selbstfindung des Schülers in seinen Gesamtbeziehungen zu sich selbst und seiner Umwelt. Allgemeine Lernziele sind darum u.a. Bewußtmachen der eigenen Körperlichkeit in der psychomotorischen Koordination von Eigenbewegung und Ausdrucksform, Wahrnehmung und Erkennen von einfachen Sachzusammenhängen, Erfahren erster raum- und zeitordnender Beziehungen, grundlegende Materialerfahrungen und Strukturierungsversuche im engen räumlichen Umkreis und auf dem Zeichenblatt.

Klasse 4	Der Kunstunterricht der Klasse 4 differenziert die allgemeinen Lernziele der Klasse 3 unter dem Gesichtspunkt fortschreitender Erhellung des Denkhorizonts des Schülers und damit sich ausweitender Umweltorientierung durch Raumwahrnehmung sowie Materialerfahrung. Die bildnerischen Lerninhalte spiegeln darum eine differenziertere Ordnung des engen Umweltbereiches wider. In den Einzelzellernzielen sind Lernverbindungen zur Lebenspraxis usw. enthalten, die nicht immer ausgewiesen sind.
Klasse 5	Material- und Werkzeugkunde: Oberflächentextur von Papier, Collage aus „wertlosem Material“, Gipschnitt, Gipsabguß, Folienprägearbeit, Papierschneidearbeit. Farberziehung, Strukturieren, Bildbetrachtung.
Klasse 6	Material- und Werkzeugkunde: Drucken, Bauen mit Pappe, Punzen, Arbeit mit Hammer und Nagel, Laubsägearbeit, Sägen, Raspeln, Malen, Transparentpapierfenster, Bildbetrachtung.
Klasse 7	Räumliches Gestalten, Arbeiten mit Holz, Löten mit Draht, Drucken, Bildbetrachtung; Farbaktion in Deckfarben, Collagen.
Klasse 8	Absprengtechnik, Collage, Furnierarbeit, Relief und Plastik aus verschiedenen Werkstoffen; Bildbetrachtung, ges. kri.-analytische Haltung; Partnerschaftsarbeit; Druckverfahren: Hochdruck.
Klasse 9	Experimente im plastisch-räumlichen Bereich, Film, Formen in Ton, Aktionen mit farbigem Licht, Stärkung der kritischen Reflektion.

5.12.2 *Textiles Gestalten*

Vorbemerkung

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Auseinandersetzung mit dem textilen Material (mit seiner Eigenart, Verwendbarkeit, Gestaltbarkeit und seinen Ausdrucksqualitäten), als dem Material, aus dem der Mensch sich seine Kleidung herstellt und mit dem er seine Wohnung ausstattet.

Zunächst dienen Kleidung und Wohnung der Sicherung des Lebens. Aber der Mensch gibt, einer ihm eigenen Anlage folgend, jeder von ihm geschaffenen Form weitreichende Bedeutungsinhalte.

An zweiter Stelle sind die Wohnung und ihre Einrichtung Sachinhalt des Faches Textile Gestaltung. Die Wohnung ist hier Untersuchungsgegenstand im Sinne der gestalteten, persönlichen Umwelt des Menschen. Die Fragen nach der Eigengesetzlichkeit und den Ausdrucksqualitäten des textilen Materials führt dann auch zur Auseinandersetzung mit dem künstlerischen und kunsthandwerklichen Textilobjekt.

Kleidung und Wohnung sind besondere Ausdrucksbereiche privater und sozialer Lebensbewältigungen. Sie sollen als Bereiche persönlicher Entscheidungsfreiheit und Selbstverwirklichung möglichst bewußt gemacht werden.

Der Schüler soll

- bewußtes Verhalten im Hinblick auf Kleidung und Wohnung entwickeln,
- einfache gestalterische und technologische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, die ihn in diesem Bereich zum Selbstaussdruck und zur individuellen Umweltgestaltung befähigen,

- fähig sein, sich kritisch und selbständig dem Konsumangebot textiler Ware gegenüber zu entscheiden,
- die gegenseitige Abhängigkeit von Verhaltensweisen beim Sichkleiden und Wohnen und allgemeinem sozialen Verhalten kennenzulernen.

Jeder Inhalt sollte unter drei Aspekten erarbeitet werden:

- unter dem Aspekt der formalen Gestaltung (im Hinblick auf die Merkmale ästhetischer Objekte und des schöpferischen Prozesses),
- unter dem Aspekt der technologischen Bedingungen (im Hinblick auf die technischen und materialabhängigen Bedingungen der Textilgestaltung und des Gestaltungsprozesses);

Untersuchungsgegenstand ist hier z.B.:

Die textile Rohfaser, die Garne, die Stoffe – die Warenkennzeichnung, die Verfahren der Faser-, Garn- und Stoffverarbeitung und Ausrüstung, wie Spinnen, Weben, Wirken, Drucken, Färben usw.

Die schnitt- und nähtechnischen Fertigungsverfahren textiler Gegenstände, Werkzeuge, Geräte, Maschinen;

- unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Faktoren (die Entstehung, Wirkung und Wandel der Bekleidung und Wohnung bedingen);

Untersuchungsgegenstand ist hier z.B.:

Regeln und Verhaltensweisen in bezug auf Kleiden und Wohnen – Kleidung und Wohnung als Rollenattribut – Signalfunktion und Rückwirkung der Kleidung und Wohnung – Selbstbeurteilung als Voraussetzung für die Entwicklung eines persönlichen Stils – Kleidung und Wohnung unter dem Einfluß des Zeitstils sozialer Gruppenbildung, zeitgeschichtlicher Ereignisse, Beziehung zwischen Wirtschaft und Mode – Informationsquelle und Mittel der Werbung – Verbraucherverhalten und seine Beeinflussung – Angebot und Preisbildung – Einkauf und Konsum – Berufsbilder.

Die Vorschläge zu den Unterrichtsverfahren stellen Möglichkeiten dar, die aber der jeweiligen Unterrichtssituation angepaßt oder durch andere ersetzt werden müssen.

Klassen 1/2, 3 und 4

Der Schüler lernt die Sachinhalte (Materialien) des Faches kennen, differenzieren und ordnen. Er erlebt die optischen und haptischen Qualitäten, die elementaren Funktionen und die Formbarkeit und Veränderlichkeit des textilen Materials.

Klasse 5

Der Schüler experimentiert mit dem textilen Material und erprobt Strukturierungen, Flächengliederungen, Farbanordnungen, Verbindungen und Zusammenfügen. Ziel ist nicht die Herstellung von Gebrauchsgegenständen; sie können sich dabei ergeben.

Klasse 6

Der übergeordnete Sachinhalt ist der textile Gebrauchsgegenstand, dessen Planungs-, Gestaltungs- und Fertigungsprozesse in ihrer Phasenabfolge und ihrem sachlogischen Zusammenhang erprobt und bewußt gemacht werden, so daß dabei übertragbare Erfahrungen gemacht werden.

Klasse 7

Der übergeordnete Sachinhalt des Fachunterrichts ist die Wohnung im Sinne der Gestaltung der privaten Umwelt des Menschen. Die Fähigkeit zur Stilanalyse setzt Sensibilität und Differenzierungsvermögen im Hinblick auf Farben, Formen und Strukturen voraus. Über den ästhetischen Aspekt hinaus werden die gesellschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bezüge aufgezeigt.

Klasse 8

Der übergeordnete Sachinhalt des Fachunterrichts ist die Nähmaschine als Produkt menschlichen Erfindungsgeistes und des gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Mechanisierung von Fertigungsverfahren zum Zwecke der Massenproduktion von Konsumgütern. Es wird geklärt, daß auf volkswirtschaftlicher Ebene Massenproduktion und damit „Kleidung für alle“ erst durch die Entwicklung der Maschine möglich wurde. Die Beherrschung der Maschine befähigt den Einzelnen, sich in einem gewissen Umfang hauswirtschaftlich unabhängig von Dienstleistungen und vom Modediktat zu machen. Die Durchführbarkeit des Unterrichts setzt voraus, daß in einer einzigen Schule, bei einer Klassenfrequenz von 20 Schülern, 10 Nähmaschinen neuerer Bauart vorhanden sind, d.h. für je zwei Schüler eine Maschine.

Klasse 9

Der übergeordnete Sachinhalt des Fachunterrichts ist die Bekleidung, im Sinne der Gestaltung der äußeren Erscheinung des Menschen. Die in der Bekleidung integrierten gesellschaftlichen, ästhetischen und das Leben sichernden Funktionen werden in ihrer Abhängigkeit, Manipulierbarkeit und Rückwirkung auf die Persönlichkeitsstruktur durchsichtig gemacht.

5.12.3

*Musik***Ziele und Methoden**

Im vorliegenden Musiklehrplan werden zu den konkreten Vorschlägen für die Unterrichtsgestaltung keine besonderen Rubriken für methodische Hinweise, Lernverbindungen und Lernkontrollen eingerichtet. Bezüglich der Methoden sind dafür die Vorbemerkungen etwas ausführlicher. Im übrigen wird weitere Orientierung anhand der Fachliteratur empfohlen.

Lernverbindungen werden ggf. in Klammern vermerkt. Lernkontrollen können bei musikalischen Aktivitäten unschwer durchgeführt werden, auch bei gemeinsamem Musizieren.

Im Hörlehgang geben die Beantwortungen der Höraufgaben Aufschluß über den Lernerfolg. Soweit im Musikhören musikalische oder musikhistorische Kenntnisse vermittelt werden, lassen sie sich bei den notwendigerweise umfangreichen Wiederholungen überprüfen.

Die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen sind für das Fach Musik recht unterschiedlich. Das gilt sowohl für die personelle Besetzung des Kollegiums als auch bezüglich der musikalischen Vorkenntnisse der Schüler in den einzelnen Klassen. Auch die räumlichen Gegebenheiten spielen hierbei eine Rolle.

Die konkrete Schulsituation bestimmt, wie weit der vorliegende Plan vollständig, modifiziert oder nur teilweise zur Ausführung kommt. Modifizierungsmöglichkeiten bestehen darin, daß für eine Klasse teilweise oder ganz der Plan einer niedrigeren oder höheren Klasse übernommen wird.

Minimal wird erwartet, daß zwei der vier Funktionsfelder (1. Singen, 2. Musikübung und Instrumentalunterricht, 3. Hören von Musik, 4. Bewegung und Musik) realisiert werden. Bei einigermaßen normalen Schulverhältnissen sollte auch die Durchführung eines dritten Funktionsfeldes möglich sein, während die vollständige Verwirklichung des Planes eine umfangreiche Ausstattung der Schule voraussetzt.

Klassen 1/2

An einfachen, möglichst pentatonischen Liedbeispielen werden die beiden Komponenten der Musik (Melodie—Rhythmus) erfaßt und umgesetzt. Dies geschieht durch Hören, Singen, Klatschen, Stampfen und Tanzen.

Mitsingplatten können den Start erleichtern.

Klassen 3 und 4

Möglichst früh sollten einfache Instrumente als weitere Möglichkeit der Verarbeitung und Umsetzung eingesetzt werden.

In den Klassen 3 und 4 soll die Singfähigkeit der Schüler soweit gefördert werden, daß sie in der Gemeinschaft Text und Rhythmus einigermaßen richtig wiedergeben können. Tonhöhenmäßig sauber wird nur ein Teil der Schüler singen können.

Die Musikübungen beinhalten:

Vorspiele, Nachspiele und Begleitungen zu Sprechtexten und Liedern nur rhythmisch klanglich oder mit Liegestimme, Bordun oder einfachen ostinaten Formen.

Klangexperimente und -gestaltungen mit körpereigenen und elementaren Instrumenten sowie mit irgendwelchen Klangerzeugern. In Klasse 3 wird vornehmlich die Aufgabe verfolgt, Klangerfahrungen zu sammeln. Es werden daher Klangmöglichkeiten systematisiert. In Klasse 4 widmet man sich schon mehr Gestaltungsaufgaben. Systematisiert sind Gruppen von Klangeigenschaften, um deren gestalterische Möglichkeiten zu ermitteln. Die konkreten Gestaltungsaufgaben sind entsprechend zu stellen.

Das Funktionsfeld „Hören von Musik“ ist ebenfalls auf Hörerfahrung hin angelegt, einschließlich eines regelrechten Hörlehrganges. Die dargebotene Musikliteratur soll Klangerfahrungen mit rhythmischen Instrumenten, Blockflöten und Blechblasinstrumenten vermitteln.

Bewegungen zu Musik sollen einerseits einen kleinen Bestand elementarer Raumformen (Kreis mit Varianten, Reihe, Spirale, Doppelreihe) und Bewegungsformen (Gehen, Laufen, Hüpfen) vermitteln, zum anderen sollen Bewegungsimprovisationen grundlegende Raumerfahrungen ermöglichen.

Klassen 5 und 6

In den Klassen 5 und 6 soll der Schüler lernen, artikulierter, rhythmisch präziser und tonhöhenmäßig sauberer zu singen. Die besten Sänger sollten in einer Arbeitsgemeinschaft „Chor“ weitergefördert werden.

Klangexperimente und -gestaltungen dienen auch in diesen beiden Jahrgängen der Erweiterung der Klangerfahrungen. Im Vordergrund stehen Gestaltungsformen, die erkannt, realisiert und graphisch dargestellt werden. Neben rhythmisch-klanglichen Begleitungen, Liegestimme, Bordun und Ostinato lernt der Schüler auch einfache funktionsharmonische Begleitungen musizieren und notieren.

Jetzt einsetzender Instrumentalunterricht hat große Erfolgsaussichten. Im regulären Zeitplan der Schule ist er leider nicht unterzubringen. Soweit Schüler an einer Musikschule oder durch Privatunterricht Instrumente spielen lernen, sollen sie ihre Fertigkeiten in den Musikübungen einsetzen können. Eine zusätzliche Förderung in einer Spielgruppe (Arbeitsgemeinschaft) ist erwünscht.

Im Funktionsfeld „Hören von Musik“ wird Klangerfahrung mit Streichinstrumenten, Gitarre (Klasse 5) und

Holzblasinstrumenten (Klasse 6) angestrebt. Die dazugehörigen Werke werden auf ihre formale Struktur hin betrachtet und entsprechende graphische Schemata erarbeitet. Der Hörlehrgang wird weitergeführt. Jedes gesungene Lied ist als Schallplatten- oder Bandwiedergabe Inhalt des Hörens von Musik.

Mit Kindertänzen und volkstümlichen Tänzen lernt der Schüler weitere Raum- und Bewegungsformen und Abfolgen von diesen. Bewegungsimprovisationen in tänzerischer Form und als Malen zu Musik geben dem Schüler Gelegenheit zu freiem Ausdruck.

Klassen 7, 8 und 9

Das Zusammenspiel der vier Funktionsfelder kann in den Oberklassen nicht mehr wie bis zur Klasse 6 weitergeführt werden. Die Verschiedenheit der gesungenen Musik, der nur gehörten und der Tanzmusik ist so groß, daß nur begrenzt Verbindungen zwischen den Funktionsfeldern „Singen“, „Hören von Musik“ und „Bewegung und Musik“ möglich sind. Es wäre sachwidrig, hier Übereinstimmung zu konstruieren.

Im Funktionsfeld „Musikübung und Instrumentalunterricht“ können im Klassenverband Liedbegleitungen, Vor- und Nachspiele und kleinere Improvisationen weiterhin musiziert werden. Dazu sollte man die Empfehlungen bis zur Klasse 6 sinngemäß verwenden. Eine Weiterführung des instrumentalen Musizierens kann nur als regelrechter Instrumentalunterricht oder in einem Musizierkreis erfolgen.

Instrumental-Arbeitsgemeinschaften und Musikunterricht im Klassenverband fördern sich gegenseitig, sofern sie aufeinander abgestimmt werden. Einerseits wird der Klassengesang durch die Mitwirkung von Instrumentalisten belebt, andererseits wirkt der sinnvolle Einsatz in der Klasse auf die Instrumentalisten lernverstärkend.

Im Gesangsunterricht soll die Singfähigkeit der Schüler weiter gefördert werden, soweit es die stimmlichen Möglichkeiten zulassen. Um Stimm Schäden zu vermeiden, sollten Jungen während des Stimmbruchs nur verhalten mitsingen.

In der Arbeitsgemeinschaft „Chor“ kann die gesangliche Förderung verstärkt erfolgen.

In Funktionsfeld „Hören von Musik“ soll die Kenntnis von Instrumenten und Instrumentengruppen weitergeführt und vertieft werden.

An typischen Werken werden Werkstrukturen und grundlegende Stilelemente aufgezeigt. In Klasse 9 gelten diese Bemühungen insbesondere dem kommerziellen Musikangebot (Lernverbindung: „Medienerziehung“). Vorbereitet und unterstützt wird diese Arbeit vom Funktionsfeld „Bewegung und Musik“ in dem der Versuch unternommen wird, über volkstümliche und folkloristische Tänze bis zum Gesellschaftstanz vorzustoßen (Lernverbindung: „Sport“). Da jeder Tanz zuerst Gegenstand des Musikhörens ist, kann die Besprechung der Werkmusik auf relativ breiter Basis erfolgen.

Die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften „Hören von Musik“, „Arbeit mit technischen Mitteln“ (Lernverbindung: „Medienerziehung“) und „Tanz“ kann den Klassenunterricht ergänzen und vertiefen.

5.13

Sport**Allgemeine Lernziele**

Der Sportunterricht in der Schule für Lernbehinderte hat im wesentlichen die gleiche Zielsetzung wie in der Grund- und Hauptschule. Um jedoch die individuellen motorischen Schwächen und Verhaltensschwierigkeiten (z.B. Bewegungsarmut, Bewegungsüberschuß, Koordinationsschwächen, starke Ichbezogenheit) berücksichtigen zu können, ergibt sich besonders im Primarbereich eine Akzentverschiebung der Lerninhalte auf elementare Grundlagen sportlicher Bewegungen. Dieser – möglichst in Klasse 1/2 einsetzende – fachspezifische Unterricht vermittelt dem Schüler die notwendigen Voraussetzungen für das Bestehen in der Spielgemeinschaft der Altersgruppe und zur nachschulischen sportlichen Betätigung im Sinne der Gesundheitspflege und Freizeitgestaltung. Dazu ist es unerlässlich, daß der Schüler

- vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln kann,
- Übungswirkung und Leistungsfortschritt an sich erfährt,
- verschiedene sportliche Techniken und Fertigkeiten erlernt.

Der Unterricht ist so zu gestalten, daß er häufig Situationen bereitstellt, in denen soziale Verhaltensweisen und individuelle Verhaltenssteuerungen gelernt und geübt werden können.

Diese allgemeinen Ziele sind durch die Bildungsaufgaben zu verwirklichen. Für Schüler, die wegen spezifischer Behinderungen im Klassenverband überfordert würden, sind zusätzliche Fördermaßnahmen zu treffen.

Bildungsaufgaben

Die Bildungsaufgaben des Sportunterrichts sind:

- Körperbildung,
- Bewegungsbildung,
- Bewegungsgestaltung,
- Leistungssteigerung.

Der Unterricht kann sich in sinnvoll wechselnder Weise schwerpunktartig auf einen dieser Bereiche beziehen, hat aber immer den Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß die Bildungsaufgaben ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Körperbildung

- a) Vorrangiges Ziel der Körperbildung sind Entwicklung und Verbesserung der physischen Leistungsgrundlagen. Diese sind: Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination.
- b) Die Entwicklung des Körper- und Haltungsgefühls beim Schüler muß angestrebt werden. Sie kann unterstützt werden durch das bewußte Erkennen und Verstehen der an einer Aufgabe beteiligten Körperfunktionen. Das ebenfalls zu entwickelnde Verständnis für Übungswirkungen kann motivierend sein für den gesamten Sportunterricht und in Verbindung mit der Kenntnis von Körperschwächen und Bewegungsmängeln den Weg zum individuellen Ausgleich in Selbsthilfe eröffnen.
- c) Gesundheitsfragen, die in sachlichem Zusammenhang mit der Aufgabe der Körperbildung stehen, sollten im Sinne von Erfahrungshilfen dem Verständnisniveau der Schüler entsprechend erörtert werden (z.B.: „Wie verändert sich der Puls?“, „Wann schwitze ich?“, „Wie vermeide ich eine Erkältung?“).

Bewegungsbildung

In der Bewegungsbildung besteht in der Schule für Lernbehinderte das Problem, daß – durch die besondere Zusammensetzung der Schülerschaft – mit einer beträchtlichen

Inhomogenität der Leistungsvoraussetzungen zu rechnen ist. Dazu gehören auch oftmals feststellbare erhebliche Übungsrückstände. Ziel ist es, in systematisch aufgebauten motorischen Lernprozessen ein Grundinventar von Bewegungsarten einzüben und innerhalb derselben nach individuellem Vermögen abgestufte Fertigkeiten und Techniken zu schulen. Als Bewegungsarten sind z.B. Laufen, Springen, Werfen, Fangen, Balancieren, Rollen u.a. zu bezeichnen. Techniken und Fertigkeiten sind z.B. verschiedene Laufformen, Hoch- und Weitsprung, Kernwurf, aber auch die Hocke, der Handstand, der Kopfsprung usw. Zu beachten ist weiterhin der Gesichtspunkt, daß nach dem derzeitigen Wissen über gezielte motorische Abläufe Entwicklungsimpulse gesetzt und Verhaltensnormalisierungen und -steuerungen erreicht werden können. Dieser Sachverhalt liegt den Maßnahmen der psychomotorischen Übungsbehandlung zugrunde.

Bewegungsgestaltung

Aus beherrschten einzelnen Bewegungsfertigkeiten kann sich die Komposition von Bewegungsfolgen ergeben. Qualitativer Gesichtspunkt ist dabei die Flüssigkeit der Übergänge. Die Schüler sollten die Fähigkeit erwerben — ausgehend von gestellten Aufgaben zur Bewegungskoordination — in steigendem Maße durch Selbstfinden und Erproben zu persönlichen Gestaltungen zu gelangen. Wichtiger Bereich der Bewegungsgestaltung ist die Anpassung, der Bewegung an vorgegebene rhythmische Muster (Klatschen, Trommeln, Musik).

Leistungssteigerung

In jeder der bisher dargestellten Bildungsaufgaben ist individueller Leistungsfortschritt auch in der Schule für Lernbehinderte möglich. Daher ist die Leistungssteigerung als Prinzip sportlicher Aktivität integrierter Bestandteil von Körperbildung, Bewegungsbildung und Bewegungsgestaltung. Es ist mit Sorgfalt darauf zu achten, daß der Leistungsaufbau vom angetroffenen Leistungsniveau des einzelnen Schülers ausgeht. Die individuell erreichbare Bestleistung hat Vorrang gegenüber dem Streben nach objektiven Leistungsnormen. Der Schüler sollte primär über nachgewiesene Erfolge in der persönlichen Leistungssteigerung zu weiterem Bemühen motiviert werden. Andererseits ist den Schülern, deren Leistungen konkurrenzfähig sind, Gelegenheit zu geben, sich im Wettkampf mit vergleichbaren Partnern zu messen.

Methoden/Organisation

Fachbegriffe

Um den Gesichtspunkt der Integration des lernbehinderten Schülers in die soziale Umwelt zu berücksichtigen, braucht er einen Kanon von Fachbegriffen aus dem Bereich des Sports. Daher sollte er schon frühzeitig lernen, Sportgeräte, Techniken und Methoden aus den verschiedenen Sportarten mit dem entsprechenden Fachbegriff zu bezeichnen. Auch Begriffe wie Kondition, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit u.a. sollen die Schüler in Zusammenhang mit der aktiven sportlichen Tätigkeit kennen- und verstehenlernen.

Sachbezogenheit

Sachlicher Inhalt des Sportunterrichts sind die Bewegungsarten, ihre Abwandlungen und ihre Spezialisierungen zu Techniken und Fertigkeiten, deren Beherrschung die freie Verfügung in Anwendungsformen (Bewegungsgestaltungen, Wettkämpfe, Spiele) gestattet. In der Arbeit mit Lernbehinderten müssen aber ebenso elementare psychophysische Funktionen angebahnt und geübt werden, die Voraussetzung zum Erlernen von Bewegungsvollzügen sind. Bei Lernbehinderten sind häufig Insuffizienzen der Grob- und Feinmotorik, der sensomotorischen, ideomotorischen und psychomotorischen Leistungsfähigkeit festzustellen. Daraus sind Abweichungen in der Bewegungsentwicklung zu verstehen. Gezielte Übungen zur Schulung der optischen, akustischen, taktilen Reaktion und zur Bewegungsvorstellung, in denen Körper-, Bewegungs- und Materialerfahrung gesammelt werden, sowie rhythmische Übungen können hier wichtige Entwicklungsimpulse setzen. Diese elementaren Übungsformen werden ihr Schwergewicht zu Beginn des Primarbereiches haben und sich mit steigender Schulstufe verringern. Da die Anwendung

erlernter Techniken sich auch auf den Bereich der Spiele bezieht, sind Sozialisationsformen aus der und durch die Bewegung nötig und als Anpassung an Partner und Gruppe einzüben.

Lehrweise

Die unterrichtlichen Planungen haben sich am gegenwärtigen Wissen über motorische Lernprozesse zu orientieren. Bereits zu Beginn des Primarbereichs muß damit begonnen werden, die Schüler vielfältige Bewegungserfahrungen sammeln zu lassen und die psychophysischen Voraussetzungen für das Erlernen der Fertigkeiten und Techniken zu schaffen. Es ist grundsätzlich mit der Uneinheitlichkeit sowohl des jeweils erreichten als auch des überhaupt erreichbaren Leistungsniveaus zu rechnen.

Diese Sachlage zwingt dazu, einen differenzierten Unterricht zu erteilen. Soweit wie möglich sollen die Schüler durch Gewöhnungsprozesse die Fähigkeit selbständigen Übens in Gruppen erlangen. Dazu gehört das intensive Bemühen, in jeder Lerngruppe wenigstens einige Schüler zu partnerschaftlichen Hilfs- und Sicherungsleistungen zu befähigen.

Zur Vermittlung der Bewegungsvorstellungen dienen die methodischen Mittel des selbständigen Erprobens und Erfahrens, des Vormachens durch Schüler oder Lehrer, die Erklärung zum Bewegungsablauf und der Einsatz audiovisueller Medien.

Sorgfalts- und Aufsichtspflicht

Die speziell auf den Sportunterricht an Schulen für Lernbehinderte bezogene Sorgfalts- und Aufsichtspflicht hat insbesondere folgendes zu beachten:

- a) Das im Zusammenhang mit differenzierender Unterrichtsweise sich ergebende selbständige Üben der Schüler in Kleingruppen.
- b) bestmögliche Sicherung der Schüler vor Unfallgefahren bei der Ausführung der gestellten Aufgaben.
- c) Schwächen und/oder Schäden körperlich-organischer und/oder psychischer Art, die es bestimmten Schülern unmöglich machen können, den Anforderungen des Sportunterrichts im ganzen zu genügen, oder die Leistungsmöglichkeiten stark einschränken.

Zu a) Auch in der Schule für Lernbehinderte gilt das Ziel, die Schüler schrittweise an ein selbständiges Üben, entweder einzeln oder in Gruppen, zu gewöhnen. Ohne diese Voraussetzung ist differenzierendes Unterrichten unmöglich. Hierbei jedoch sind Formen sozialintegrativen Verhaltens erforderlich, von denen man annehmen kann, daß sie bei Lernbehinderten aus vielfältigen Gründen im Vergleich zu anderen Schülergruppen schwerer zu erreichen sind.

Es empfiehlt sich daher nachdrücklich, Formen des selbständigen Übens mit dem Ziel der Gewöhnung immer wieder zum Inhalt von Unterrichtseinheiten zu machen und das Augenmerk dabei auf den Sozialisationsfortschritt zu lenken. Ist dies geschehen, kann der Lehrer Gruppen selbständig üben lassen, auch wenn er sie nicht dauernd und gleichzeitig übersieht, sofern die Schüler den Eindruck behalten, ständig beaufsichtigt zu sein.

Zu b) Die Schüler müssen immer wieder auf die Gefahrenmomente des Sportunterrichts aufmerksam gemacht und über Verhaltensweisen zu deren Meidung unterrichtet werden. Diese Verhaltensweisen sind in einen leicht verständlichen Regelkanon zu kleiden (z.B.: „Halte dich ohne Auftrag nie im Geräteraum auf!“, „Keine Kopfsprünge ins Lehrschwimmbecken!“, „Folge beim Üben deinem Vordermann nicht zu dicht!“ (Angabe bestimmter Punkte, die der Vordermann jeweils erreicht haben muß). Es ist unrealistisch, anzunehmen, jeder Schüler könne die notwendigen Sicherungsrufe erlernen und wirksam anwenden. In jeder Übungsstunde sollten die fähigen Schüler in dieser Aufgabe geschult werden. Die Betriebssicherheit der Geräte muß vom Lehrer überprüft werden. Wichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist es, den Schülern keine Aufgaben zu stellen, die offenbar über ihre Leistungsfähigkeit hinausgehen.

Zu c) Dies gilt insbesondere für Schüler, deren motorische Beeinträchtigungen so schwerwiegend sind (z.B. Spasmen), daß die situationsangepaßte Bewegungssteuerung verläßlich nicht möglich ist. Im Einzelfall muß entschieden werden, inwieweit solche Schüler am regulären Klassenunterricht teilnehmen können und/oder welche Sondermaßnahmen für sie zu treffen sind. Besonders sind auch die Schüler zu beachten, die unter hirnorganischen Anfällen leiden. Grundsätzlich gilt, daß nur der Schul- oder Amtsarzt über die Notwendigkeit der Freistellung vom Sportunterricht befinden kann. Dennoch sollte der Sportlehrer auch ein fachärztliches Gutachten respektieren. Da die Aufgaben des Sportunterrichts aber vielfältig sind und auch für die erwähnte Schülergruppe ungefährliche Bereiche enthalten, sollte man sich beim Arzt um eine Konkretisierung der Einschränkung in der Beteiligung dieser Kinder am Unterricht bemühen.

Aufbau der Stunde

Der Aufbau einer einzelnen Stunde hat im Dienste der Effektivität zu stehen. Als effektiv ist ein Unterricht zu betrachten, der erkennen läßt, daß er die Schüler den Zielen des Faches Sport näherbringt und dabei das individuelle Leistungsvermögen sowie Gesichtspunkte gegenwärtigen Wissens über physiologische, didaktische und methodische Sachverhalte beachtet. Für den Stunden Aufbau darf kein starres Schema gelten. Folgende Aspekte sind jedoch zu beachten: Die Anzahl der Übungsschwerpunkte richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Wenn man als unverbindliches Richtmaß 20 Minuten für einen Übungsschwerpunkt annimmt, können in den üblichen Unterrichtszeiten 2 bis 3 Schwerpunkte gesetzt werden. Ihre Auswahl sollte nach dem Prinzip der unterschiedlichen Beanspruchung erfolgen (z.B.: Ausdauerschulung — Entwicklung von Rumpfkraft und Beweglichkeit; Sprungschulung — Fangen und Werfen). Beim Wechsel in der Übungsintensität ist zu beachten, daß auf Anspannung angemessene Erholungsphasen folgen. Der Stundenbeginn als Einstellungsphase sollte auf die Schüler und das Stundenziel abgestimmt sein. Am Ende einer Übungszeit sollten erreichte Unterrichtserfolge deutlich werden.

Einbau in den Unterrichtsplan der Schule

Bis zur 4. Klasse können die Wochenstunden zu täglichen Übungszeiten aufgestellt werden. Entscheidet man sich für diese Lösung, die ohne Zweifel organisatorische Schwierigkeiten beinhaltet, so ist nachdrücklich darauf zu achten, daß diese Zeiten ausreichende Entwicklungs- und Übungsreize bieten und nicht in ein unverbindliches Tummeln abgleiten. Vom Sekundarbereich an empfiehlt es sich, Jungen und Mädchen wegen der unterschiedlichen physischen und psychischen Voraussetzungen getrennt zu unterrichten. Das schließt nicht aus, daß das Prinzip der Koedukation auch im Fach Sport durchgeführt werden kann, wenn das Sozialverhalten der Schülerinnen erkennen läßt, daß durch den gemeinsamen Unterricht der Lernerfolg nicht beeinträchtigt wird. Bestimmte Neigungen und Arbeitsgemeinschaften sind zweifellos dafür geeignet (Schwimmen, Tanz, Volleyball).

Doppelstunden sind weniger effektiv als verteilte Übungszeiten.

Förderunterricht

Der Förderunterricht ist eine auf die jeweilige Schwäche oder Störung abzustimmende therapeutische Maßnahme für die Schüler, die aufgrund ihrer erheblichen Beeinträchtigung den Lerninhalten des Klassenunterrichts nicht genügen können. Um ihnen zusätzliche Übungsmöglichkeiten einzuräumen, sind sie so weit zu fördern, daß sie auch während des Klassenunterrichts im Sinne der inneren Differenzierung ein individuelles Übungsprogramm erfüllen können.

Schulsonderturnen

Schulsonderturnen ist als eine zusätzliche Maßnahme zu verstehen, für die in der Schule für Lernbehinderte die gleichen Gesichtspunkte gelten wie in den anderen Schulformen.

Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen

Das Angebot von Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Schule sollte auch spezielle Bereiche des Sports enthalten. Vom Sekundarbereich an kann der Unterricht in Stunden allgemeiner sportlicher Grundausbildung (Konditionsschulung) und solchen, in deren Mittelpunkt eine Sportart oder ein Spiel steht, aufgeteilt werden. Zu der letztgenannten Unterrichtsform, die mehrere Angebote enthalten muß, entscheiden sich die Schüler nach Neigung, während die Teilnahme an der ersten Form für alle verpflichtend ist. Das Verhältnis der Unterrichtszeiten für Grundausbildung und Neigungsgruppen sollte 1 : 2 sein.

Beurteilung

Die Leistungsbeurteilung hat stets die individuelle Leistungsmöglichkeit zu beachten. Wesentlicher Gesichtspunkt dabei ist es, ob der Schüler die Bereitschaft zeigt, sein Leistungsniveau zu verbessern.

Beispielplan**Klassen 1/2**

Inhaltlich werden a) möglichst nach Vorschlägen der Kinder einfache Spielformen für die Schulpausen und das Spiel in der nachbarschaftlichen Spielgruppe geübt, b) Bewegungserfahrungen durch Freispiel in der Halle erworben (Geräte und Gerätekombinationen als Angebot; Einzelmaßnahmen: waghalsige Kinder bremsen, zaghafte ermutigen), c) ausgehend von der natürlichen Bewegung, Raumorientierung, Gleichgewicht, Leistungsfähigkeit, sinnliche Wahrnehmung und Gruppenorientierung geübt unter vielfältigem Einsatz verschiedenster Kleingeräte (Ball, Reifen, Sandsäckchen, kurze Rundhölzer, Schaumstoffquader ...), d) sprachliche Bedeutung (z.B. hoch—tief, über—unter, schnell—langsam ...) über Bewegung veranschaulicht.

Klassen 3 und 4

Körperbildung
Bewegungsbildung
Bewegungsgestaltung

Klassen 5 und 6

Körperbildung
Bewegungsbildung
Bewegungsgestaltung

Klassen 7, 8 und 9

Grundausbildung
Neigungsgruppen/Arbeitsgemeinschaften

Anhang: Soziales Verhalten, lebenspraktische Fähigkeiten und Spiel in Klasse 1/2

Durch die Vermittlung von sozialen Erfahrungen werden die Kinder der Klasse 1/2 verstärkt mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren Wechselbezügen vertraut gemacht.

Durch den Kontakt mit anderen Kindern beim Spiel und bei gemeinsamem Tun, entwickeln sie allmählich Verhaltensweisen für das Leben in Gruppen. In der langsamen Erweiterung der Umwelt gewinnen sie Einblicke in die Notwendigkeit der verschiedenen Einrichtungen und zunehmende Sicherheit im Umgang mit anderen Menschen.

Der nachfolgend angegebene Erwerb von sozialen Fähigkeiten kann in vielfältiger Form in die anderen Bereiche einbezogen werden. Besonders differenzierte Möglichkeiten bietet der Bereich der Spielförderung:

- Förderung der Gruppenfähigkeit,
- Einüben von Rücksichtnahme und Toleranz,
- Erwerb von Umgangsformen,
- Bereitschaft, Hilfe zu geben und Hilfe annehmen zu können,
- Angemessenes Verhalten bei Konflikten.

Grundvoraussetzungen für die Selbständigkeit der Kinder ist das Erwerben von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Erst durch die Unabhängigkeit vom Erwachsenen können sie zur freien Entfaltung und zur Gemeinschaftsfähigkeit kommen. Die Übungen sollten durch geeignete Aktionen dann eingesetzt werden, wenn die Wichtigkeit einer Fertigkeit für die Kinder besonders deutlich ist:

- Befähigung zur Selbstversorgung,
- Einüben angemessenen Verhaltens bei Tisch,
- Förderung der räumlichen und zeitlichen Orientierung,
- Einüben verschiedener technischer Handgriffe,
- Befähigung, Ordnung zu halten.

Das „Spielen lernen“ ist für die allseitige Entwicklung der Kinder der Klasse 1/2 unerlässlich. Das Spiel ist die wichtigste Form der Betätigung dieses Alters. Einerseits setzt sich das Kind im Spiel mit seiner Umwelt auseinander, andererseits assimiliert es die Umweltsergebnisse mit seinen eigenen Erfahrungen, so daß sich fortwährend neue Lernprozesse ergeben.

Notwendige Voraussetzungen dafür sind das ausreichende Angebot von Spielraum, Spielzeit, Spielfreiheit und das seiner Entwicklung entsprechende Spielmaterial.

Die folgenden Spielformen sollen schwerpunktmäßig eingesetzt werden:

Das Rollenspiel: Durch die Identifikation mit sozialen Rollen gewinnt das Kind Einblick in die Umwelt. Es lernt soziale Beziehungen und Werte kennen, übt sich, „an Regeln zu halten“ und hat die Möglichkeit, vor allem konfliktreiche Umweltsergebnisse zu verarbeiten. So ergibt sich auch die Möglichkeit, die Rollenverteilung in unserer Gesellschaft in Frage zu stellen.

Das Regelspiel: kann zur Förderung kooperativen Verhaltens eingesetzt werden, indem das Kind in einer gemeinsamen Spielsituation unter bestimmten Voraussetzungen mit anderen Kindern zu spielen lernt.

Konstruktionsspiele: Kennzeichnend ist, daß durch statische Gesetzmäßigkeit des Materials bestimmte Regeln vorgegeben sind. Durch Erprobung dieser Regeln können die Kinder eine Reihe von Spielideen für das jeweilige Material entwickeln.

Das Freispiel

Didaktische Spiele

Funktions- und Bewegungsspiele

Literaturhinweise (Auswahl)

Allgemeine Sonderpädagogik

Bücher

Bleidick, U.

Pädagogik der Behinderten. Berlin ²1974.

v. Bracken, H. (Hrsg.)

Erziehung und Unterricht behinderter Kinder. Frankfurt 1968.

Deutscher Bildungsrat

Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart 1974.

Hartmann, N. (Hrsg.)

Beiträge zur Pädagogik der Mehrfachbehinderten. Bd. 1; Neuburgweier/Karlsruhe 1972.

Heckel, G., u.a. (Hrsg.)

Das behinderte Kind in Schule und Gesellschaft. Braunschweig 1968.

Heese, G., u. Wegener, H. (Hrsg.)

Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete. Berlin ¹1969.

Jussen, H. (Hrsg.)

Handbuch der Heilpädagogik in Schule und Jugendhilfe. München 1967.

Roth, H.

Begabung und Lernen. Stuttgart ⁴1969.

Solarová, S. (Hrsg.)

Mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Berlin 1972

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens. Nienburg 1972.

Thimm, W. (Hrsg.)

Soziologie der Behinderten. Neuburgweier/Karlsruhe 1972.

Zeitschriften

das behinderte Kind.

Organ der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ e.V. Düsseldorf. Hrsg.: Arbeitskreis „Hilfe für das behinderte Kind“. Kettwig (Ruhr). 1. Jg. 1964.

Die Rehabilitation

Organ der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter e.V.-De.-Vg.-Stuttgart. 1. Jg. 1962.

Heilpädagogische Forschung

Zeitschrift für Erziehung und Unterricht behinderter Kinder und Jugendlicher. Hrsg.: v. Bracken, H., Tent, L., und Wegener, H. Berlin. 1. Jg. 1969.

Sonderpädagogik.

Vierteljahrszeitschrift über aktuelle Probleme der Behinderten in Schule und Gesellschaft. Hrsg.: Heese G., und Reimartz, A. Berlin. 1. Jg. 1970.

Zeitschrift für Heilpädagogik.

Hrsg.: Verband Deutscher Sonderschulen e.V. Nienburg/Weser. 1. Jg. 1950.

Lernbehindertenpädagogik

Baier, H./Klein, G.

Aspekte der Lernbehindertenpädagogik. Berlin 1973.

Begemann, E.

Die Bildungsfähigkeit der Hilfsschüler. Berlin ²1971.

Bleidick, U.

Das sonderpädagogische Gutachten. Berlin 1967.

Heese, G./Reinartz, A. (Hrsg.)

Aktuelle Probleme der Lernbehindertenpädagogik. Berlin 1973.

Kanter, G. D.

Experimentelle Untersuchungen zu Problemen der Lernbehinderung bei Sonderschülern. Marburg 1967.

Klauer, K. J.

Lernbehindertenpädagogik. Berlin ¹1970.

Wegener, H.

Die Rehabilitation der Schwachbegabten. München ²1970.

Fachdidaktik

Deutsch

Sprachförderung in Elementar- und Primarstufe

Atzesberger, M.

Sprachbildung bei Lernbehinderten. Berlin ¹1969.

Sprachtherapie

Führung, M., und Lettmayer, O.

Die Sprachfehler des Kindes. Wien/München ¹1966.

Jaworek, F., und Zaborsky, E.

Die Behandlung von Stammelfehlern. Berlin ¹1971.

Rösler, A., und Geißler, G.

Die fröhliche Sprechschule. Berlin ¹1971.

Weinert, H.

Die Bekämpfung von Sprechfehlern. Berlin ⁵1966.

Wulff, J.

Sprechfibel. München/Basel ¹1970.

Deutschunterricht in Primarstufe und Sekundarstufe I

Biglmaier, F.

Programmierte Instruktionen für lese- und rechtschreibschwache Kinder. Beispiele, Einsatzmöglichkeiten, Erfahrungen. In: Lese- und Rechtschreibschwäche bei Schulkindern. K. H. Ingenkamp (Hrsg.) Weinheim/Berlin ⁵1970.

ders.

Lesestörungen. München/Basel ⁴1971.

Birkel, A.

Lesunterricht und Leseerziehung. Unter besonderer Berücksichtigung der Betreuungsbedürfnisse lernbehinderter Schüler. Villingen 1968.

ders.

Aufsatz, Sprachkunde und Rechtschreiben in der Sonderschule für Lernbehinderte. Villingen 1970.

Bleidick, U.

Lesen und Lesenlernen unter erschwerten Bedingungen. Essen ¹1972.

Braun, P.

Geläufige Satzbaupläne in Aufsätzen der Sieben- bis Zehnjährigen. In: Helmers, H. (Hrsg.): Zur Sprache des Kindes. Darmstadt 1969.

eRKA-Rechtschreibprogramm für lernbehinderte Schüler. Willich (Anrath) o. J.

Koch, F. J.

Fingerlesen, Lesen als Gebärdenspiel. Essen ¹²1968.

Langenohl, H.

Der weiterführende Leseunterricht bei Lernbehinderten. Berlin 1970.

Müller, R. G. E.

Ursachen und Behandlung von Lese-Rechtschreibe-Schwächen. Berlin. ²1969.

Radigk, W.

Lesen, Leselernmethoden und Lernbehinderung. Berlin 1970.

Sander, A.

Erfahrungen mit der Lektüre von Ganzschriften in der Oberstufe der Lernbehindertenschule. In: Heilpäd. 22 (1971), 19 bis 36.

Schenk-Danzinger, L.

Handbuch der Legasthenie im Kindesalter. Weinheim ²1971.

Zapke, H.

Deutschunterricht auf der Oberstufe der Sonderschule für Lernbehinderte. Berlin 1970.

Umweltbereich

Schüttler-Janikulla, K.

(Berichterstätter): Spiel und Lernmaterial. Ergebnisprotokoll und Empfehlungen. Arbeitsgruppen II des UNESCO-Instituts für Pädagogik. In: Welt des Kindes 49 (1971) 158ff.

Politik/Sozialkunde, Erdkunde

Bernart, E., Fehrmann, H., Lenzen, H. (Redaktion)

Kongreßbericht des Sonderschulpädagogischen Kongresses. Bildung als Existenzsicherung für Behinderte. 13. März 1970 in Köln. o.J. (Neuburgweiler) 1971.

Kluge, K. J., Reinartz, A., Wittmann, B.

Das 9. Schuljahr in der Lernbehindertenschule. Probleme und Wege der Gestaltung. Berlin-Charlottenburg 1971.

Langenohl, H.

Politische Bildung bei Lernbehinderten. Sonderpädagogik 2 (1972).

Sartorius, L.

Bildbetrachtung und Auswertung im Erdkundeunterricht der Oberstufe der Sonderschule. Z. Heilpäd. 22 (1971), 500 bis 506.

Siepmann, K. E.

Erdkunde, Politische Bildung, Geschichte — oder „Social Studies“? Vorschläge zur Überwindung der Fächertrennung in der Lernbehindertenschule. Z. Heilpäd. 22 (1971), 465 bis 474 (Auf die in den Anmerkungen genannte Literatur wird hingewiesen. Die entsprechenden Titel sind deshalb hier nicht erneut aufgeführt).

Synwoldt, J.

Strukturanalyse einer Unterrichtseinheit in Gemeinschaftskunde: Was kann ich in meiner Freizeit beginnen? Z. Heilpäd. 21 (1970) 137 bis 141.

Sexualerziehung

Kluge, K. J.

Allgemeinbiologische und sexuelle Sachkenntnis lernbehinderter und verhaltensgestörter Entlaßschüler. Neue Schriftenreihe der LAGG Bd. 2. Schindele, Neuburgweiler/Karlsruhe 1971.

Kluge, K. J.

Zur Pubertätsproblematik, zur sexuellen „Auffälligkeit“ und zur Sexualpädagogik behinderter Kinder und Jugendlicher. Neue Schriftenreihe der LAGG, Bd. 3. Neuburgweiler 1971.

Kluge, K. J.

Pubertätsprobleme und sexualpädagogische Aufklärung behinderter Kinder und Jugendlicher (Herausgegeben vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit). Neuburgweiler 1971.

Lessenich, F.

Sexualwissen und Geschlechtererziehung in der Lernbehindertenschule. Berlin 1970.

Nauck, W.

Sexualerziehung in der Lernbehindertenschule. Berlin o.J.

Religion

Bissonnier, H.

Die catechetische Unterweisung zurückgebliebener Kinder. München 1966.

Wißmann, E.

Der evangelische Religionsunterricht in der Sonderschule für Lernbehinderte. Berlin 1968.

Handreichungen für den Dienst an schwachbegabten Kindern. Villigst 1968.

Handbuch zur Bibelkunde. Düsseldorf 1969.

Zeitschrift für Religionspädagogik. Dortmund.

Religionsunterricht als Lebenshilfe für lernbehinderte und geistigbehinderte Kinder und Jugendliche. Dortmund 1971.

Katechetische Blätter. München, jährlich 12 Hefte.

Religionspädagogische Werkbriefe. Düsseldorf, jährlich 3 Hefte.

Arbeitslehre

Kluge, K. J., Reinartz, A., Wittmann, B. (Hrsg.)

Das 9. Schuljahr in der Lernbehindertenschule. Berlin 1971.

Laser, J.

Die Hinführung zur Arbeitswelt in der Sonderschule für Lernbehinderte. Bonn/Bad Godesberg 1970.

Rammert, G.

Die Bedeutung von Werkprojekten für den Arbeitslehreunterricht in der Oberstufe der Schule für Lernbehinderte. In: Bildung als Existenzsicherung für Behinderte. Neuburg-weiher 1971.

Rudat, K.

Die Arbeitslehre — ein zentrales Anliegen der Oberstufe der Schule für Lernbehinderte. In: Bildung als Existenzsicherung für Behinderte. Neuburgweiher 1971.

Vetter, K. F.

Rehabilitation durch Arbeitslehre. Z. f. Heilpäd. 19 (1968), 622 bis 633.

Vetter, K. F.

Zum Problem der Lernzielbestimmung in der Arbeitslehre. Z. f. Heilpäd. 22 (1971), 494 bis 500.

Wittmann, B.

Sonderschule, Bildungsplanung, Schulreform. Berlin 1968.

Biologie

Gehrle, E. M.

Arbeit mit der Flanelltafel (Praktische Beispiele und methodische Hinweise für Volks- und Hilfsschule). Donauwörth 1964.

Physik/Chemie

Bleichroth, Sanders, Heibert

Naturlehre (Physik — Chemie) für die Sonderschule. Düsseldorf 1969.

Mathematik

Athen/Bruhn

Mengenlehre leicht gemacht. Gütersloh 1971.

- Hünnekens, H., Kiphard, E.
Bewegung heilt. Psychomotorische Übungsbehandlung bei entwicklungsrückständigen Kindern. Gütersloh 1966.
- Kiphard, E. J.
Möglichkeiten und Grenzen einer Koordinationsschulung durch das Trampolin. Gesundheit – Haltung – Leistung 2(1967).
- Kiphard, E. J.
Zum Problem der Bewegungsstörungen in der Lernbehindertenschule. Z. Heilpäd. 19 (1968) 13 bis 23.
- Kiphard, E. J.
Leibesübung als Therapie. Gütersloh 1970.
- Kiphard, E. J., Huppertz, H.
Erziehung durch Bewegung. Leibesübungen mit behinderten Kindern. Bonn/Bad Godesberg 1971.
- Kiphard, E. J.
Sensomotorisches Frühtraining in der Behindertenpädagogik. Z. Heilpäd. 22(1971)247 bis 255.
- Kiphard, E. J.
Zur Frage der Methodik sportlicher Leistungsmotivierung bei motorisch-frustrierten Kindern und Jugendlichen. In: Ausschuß Deutscher Leibeserzieher (Hrsg.): Motivation im Sport. Schorndorf 1971.
- Liebschen, J.
Das Trampolin in der Leibeserziehung der Sonderschule für Lernbehinderte. Z. Heilpäd. 16 (1965) 361 bis 374.
- Motoriktherapie**
- Glathe-Seifert, B.
Rhythmik für Kinder. Wolfenbüttel 1961.
- Hünnekens, H., Kiphard, E.
Bewegung heilt. Psychomotorische Übungsbehandlung bei entwicklungsrückständigen Kindern. Gütersloh 1966.
- Hünnekens, H.
Psychomotorische Übungsbehandlung bei entwicklungsrückständigen Kindern. Hamm/Westf. Institut für Jugendpsychiatrie in der Heilpädagogik (20 min. 16 mm. s/w).
- Kiphard, E. J.
Unser Kind ist ungeschickt. München 1966.
- ders.
Zum Problem der Bewegungsstörungen in der Lernbehindertenschule. Z. Heilpäd. 19 (1968) 13 bis 23.
- ders.
Leibesübung als Therapie. Gütersloh 1970.
- ders.
Bewegungs- und Koordinationsschwächen im Grundschulalter. Schorndorf 1970.
- ders.
Sensomotorisches Frühtraining in der Behindertenpädagogik. Z. Heilpäd. 22(1971)247 bis 255.
- Neikes, J. L.
Scheiblaue Rhythmik. Wuppertal 1969.
- Pfeffer, Ch.
Bewegung aller Erziehung Anfang. Zürich 1958.
- Picq, L., Vayer, P.
Education psycho-motrice et arriération mentale. Paris (Editions Doin) 1968.

Methodische Hilfsmittel

Kautter, H.

Der Unterrichtsfilm in der Sonderschule für Lernbehinderte. München 1969.

Klauer, K. J.

Programmierter Unterricht in Sonderschulen. Berlin 1970.

Radigk, W.

Arbeitsmittel und Arbeitshilfen im Unterricht der Sonderschule für Lernbehinderte.
Berlin 1971.

